

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

DIENSTAG, 24. Juni 2014, 19.30 UHR, TURNHALLE BOOSTOCK

Vorsitz:	Schmid Valentin, Gemeindeammann
Protokoll:	Müller Jürg, Gemeindeschreiber
Stimmzähler:	Binder Patrick, Egli Gabriela Milo Anita, Weber Heidi
Presse/Medien:	Frau Karrer, Limmatwelle Frau Meyer, Schweizer Radio und Fernsehen Herr Minder, Aargauer Zeitung
Gäste:	Mehrere Einbürgerungskandidaten und andere Gäste
<hr/>	
Anzahl Stimmberechtigte:	4'328
Beschlussquorum (1/5):	866

Gemeindeammann Valentin Schmid

eröffnet die Versammlung um 19.30 Uhr und dankt allen für das Erscheinen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für Wortmeldungen die Mikrophone zu benützen sind, wobei jeweils Name und Vorname zu nennen sind. Allfällige Anträge wären spätestens nach der Wortmeldung zudem schriftlich bei der Versammlungsleitung abzugeben, damit das Verfahren vereinfacht und klar durchgeführt werden kann.

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit:

Anzahl Stimmberechtigte	4'328		
Beschlussquorum (1/5)	866		
Anwesend:	Bei Verhandlungsbeginn	118	
	Nachträglich dazugekommen	<u>5</u>	
	Total	123	(2,84 %)
	Absolutes Mehr der Anwesenden	62	

Damit steht fest, dass alle an der Versammlung gefassten Beschlüsse mit Ausnahme der Einbürgerungen und dem Entscheid über die Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum unterstehen werden.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde allen Stimmberechtigten zugestellt. Die Aktenaufgabe fand ordnungsgemäss im Gemeindehaus statt. Die Traktandenliste befindet sich auf Seite 2 der Botschaft.

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Rechenschaftsbericht 2013
3. Rechnung 2013
4. Einbürgerungen
5. Gemeindeordnung, Anpassung
Kompetenzdelegation Zusicherung Gemeindebürgerrecht
6. Kreditabrechnungen
 - a) Boostockstrasse, Sanierung
 - b) Einfamilienhaus untere Dorfstrasse 2, Sanierung
 - c) Erschliessung EVS, Bereich Dorfbach - Geeracherstrasse
 - d) Strassennetzerweiterung Industrie Süd - Geeracher
 - e) Wasserversorgung, Notstromaggregat
 - f) Wasserleitung Industriestrasse Passarelle
 - g) Wasserleitung Pfadackerstrasse / Industriestrasse
7. Projet urbain
 - a) Bericht Abrechnung Phase I
 - b) Kreditantrag über CHF 320'000.00 für Phase II
8. Tempo 30 in Wohngebieten
Kreditantrag über CHF 78'000.00
9. Gemeindehaus
Kreditantrag über CHF 107'000.00 für Umbau von Büros
10. Erschliessung Kreuzäckerstrasse, Wasserleitung
Kreditantrag über CHF 470'000.00

11. Information gebundene Ausgaben
 - a) Grundsatz
 - b) Halbanschluss A1, „Kreditabrechnung“
 - c) Ersatz Grabäckerbrücke, zu erwartende Kosten
 - d) Sanierung Sandäckerbrücke und Passerelle Zinggacher, Kosten
12. Verschiedenes

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2013

Bericht des Gemeinderates:

Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und als in Ordnung befunden. Es kann jederzeit im Internet unter www.spreitenbach.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss § 20 lit. c Gemeindeordnung der Geschäftsprüfungskommission. Sie erachtet das Protokoll als korrekt, verzichtet auf eine separate Berichterstattung und empfiehlt es zur Genehmigung.

Antrag:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2013 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Valentin Schmid

Das Protokoll ist aufgrund von Tonaufzeichnungen von Gemeindeschreiber Jürg Müller und seinem Team verfasst worden. Die Geschäftsprüfungskommission hat das Protokoll geprüft. Sie hat keine Einwände, stimmt dem Protokoll zu und verzichtet auf eine Berichterstattung.

Es wird keine Diskussion verlangt.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

2. Rechenschaftsbericht 2012

Bericht des Gemeinderates

Gemäss § 37 lit. c Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, über die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung schriftlich oder mündlich Bericht zu erstatten. Der nachfolgende Kurzbericht beschränkt sich darauf, die wichtigsten Ereignisse und Daten der Verwaltungskernbereiche zusammenzufassen.

Sofern über die Tätigkeit von Behörden, Kommissionen und Verwaltung detaillierte Informationen gewünscht werden, kann bei der

**Gemeindekanzlei,
E-Mail:**

**Tel. 056 418 85 50 oder
gemeindekanzlei@spreitenbach.ch**

*der ausführliche Rechenschaftsbericht 2013 angefordert oder direkt auf **www.spreitenbach.ch** im Bereich Politik / Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.*

Antrag:

Der Rechenschaftsbericht 2013 sei zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Gemeindeammann Valentin Schmid

Der Gemeinderat ist verpflichtet, über die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung Bericht zu erstatten. Er tut dies mit dem schriftlichen Rechenschaftsbericht, welcher in einer Kurzfassung in der Botschaft abgedruckt ist. Sie hatten auch die Möglichkeit, diesen im Internet herunterzuladen oder ihn als schriftlichen Bericht anzufordern. Lassen Sie mich einige Punkte aufgreifen:

Bevölkerung

Die Bevölkerung wuchs im Berichtsjahr um 37 Personen. Am 31. Dezember 2013 hatten 10'979 Personen Wohnsitz in Spreitenbach. Der Ausländeranteil betrug 51,48 %.

Wohnungsbestand

Am Stichtag, 30. Juni 2013, betrug der Lehrwohnungsbestand 13 Wohnungen und das bei einem Bestand von rund 5'000 Wohnungen. Das entspricht einem Anteil von lediglich 0,25 %. Per heutiges Datum sind es sogar nur 9 Wohnungen, welche derzeit frei sind.

Sozialwesen

Die Anzahl an Sozialhilfeempfängern blieb im vergangenen Jahr konstant. Es sind jährlich etwa 300 Dossiers, welche bearbeitet werden. Allerdings hat die finanzielle Belastung der Gemeinde stark zugenommen. Die Gründe dafür liegen in abschlägigen Entscheiden der IV, welche heute sehr zurückhaltend Rentenleistungen gutheisst - oder der früheren Einstellung von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung. Es werden also immer mehr Kosten auf die Gemeinden herabdelegiert.

Elektrizitätsversorgung

Die Stromlieferungen im Netz der EVS bleiben konstant. Im Berichtsjahr wurden durch die Leitungen der EVS 97.4 Mio. kWh Strom transportiert. Der Anteil an von Photovoltaik produziertem Strom mit Einspeisung ins Netz beträgt 883'000 kWh. Das ist rund 1% des gesamten Verbrauchs und liegt über dem schweizerischen Durchschnitt.

Ich lege Ihnen den kompletten Rechenschaftsbericht als Nachschlagewerk ans Herz! Sie können ihn auch auf www.spreitenbach.ch unter der Rubrik Politik/Gemeindeversammlung laden oder bei der Gemeindekanzlei beziehen. Die Geschäftsprüfungskommission hat den Bericht geprüft. Ich gebe das Wort an Guido Weber, Präsident der GPK.

Guido Weber, Präsident Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat an zwei Sitzungen den Rechenschaftsbericht 2013 geprüft. Der Bericht ist wiederum sehr umfangreich ausgefallen. Das Erscheinungsbild ist, mit der grossen Schrift und aufgelockert durch die Bilder und Grafiken, sehr lesefreundlich. Die jeweiligen Abteilungen haben für die Erstellung einen grossen Aufwand betrieben. Wir anerkennen und würdigen diese Leistung. Allerdings ist der Umfang der Berichte subjektiv nicht immer mit der Wichtigkeit für die Gemeinde gleichzustellen. Für die Prüfung und Diskussion hatten wir keine direkten Auskunftspersonen. Wir stellten deshalb unsere Fragen per Mail an die Verwaltung. Die Fragen wurden sehr schnell und teilweise oberflächlich beantwortet. Wir empfehlen, den Rechenschaftsbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Gemeindeammann Valentin Schmid

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, haben die Stimmberechtigten somit den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis genommen. Eine Abstimmung darüber ist nicht notwendig.

3. Rechnungsablage 2013

Bericht des Gemeinderates

Einwohnergemeinde

Die Verwaltungsrechnung schliesst mit einem **Überschuss von CHF 4,9 Mio.** ab. Dieser wird als Einlage in das Eigenkapital gebucht. Zu diesem guten Resultat beigetragen haben vor allem die Auflösung der stillen Reserven im Konto Restkosten Sonder-
schulung (2,4 Mio.), tiefere Schulgelder (CHF 0,3 Mio.), der Mehrertrag bei den Aktien-
steuern (CHF 1,0 Mio.) und bei den Steuern der natürlichen Personen (CHF 0,7 Mio.).
Zudem wurden die budgetierten Aufwendungen nur in den wenigsten Fällen über-
schritten. Die Nettoinvestitionen sind um rund CHF 1,0 Mio. tiefer als budgetiert.

Abwasserbeseitigung

Bei der Abwasserbeseitigung erfolgte eine Einlage in die Spezialfinanzierungen von CHF 0,01 Mio. (Budget Entnahme CHF 0,05 Mio.). Das Ergebnis ist somit um **CHF 0,06 Mio. besser** als budgetiert.

Abfallbeseitigung

In der Rechnung der Abfallbeseitigung konnte ein Gewinn von CHF 0,34 Mio. als Ein-
lage in die Spezialfinanzierungen gebucht werden. Das Ergebnis ist rund **CHF 0,25 Mio. besser** als budgetiert.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung konnte **einen Gewinn von CHF 0,02 Mio.** ins Eigenkapital
verbuchen. Budgetiert war eine Entnahme von CHF 0,06 Mio.

Elektrizitätsversorgung

Die EVS konnte **CHF 0,9 Mio.** (Budget CHF 0,59 Mio.) an zusätzlichen Abschreibun-
gen verbuchen. Gegenüber dem Budget schliesst die Elektrizitätsversorgung somit
besser ab als budgetiert.

Kommunikationsnetz Spreitenbach

Mit den Abschreibungen von CHF 0,06 Mio. und der Einlage in die Spezialfinanzierun-
gen von CHF 0,3 Mio. ist das Ergebnis um **CHF 0,12 Mio. besser** als budgetiert.

Antrag:

Die Rechnungen der Einwohnergemeinde und der Gemeindebetriebe für das Jahr 2013 seien zu genehmigen.

Vizeammann Stefan Nipp

Die Verwaltungsrechnung der Einwohnergemeinde hat mit einem erneut erfreulichen Überschuss abgeschlossen. Der Überschuss über CHF 4,9 Mio. wird für die Stärkung des Eigenkapitals verwendet, welches nun CHF 25.2 Mio. beträgt. Neben der gewohnt hohen Budgettreue der Verwaltung haben vor allem die über dem Budget liegenden Steuererträge bei den iur. Personen mit rund CHF 1 Mio. und bei den nat. Personen mit rund CHF 700'000 beigetragen. Zudem mussten keine Pflichtabschreibungen vorgenommen werden, welche noch mit CHF 917'000 budgetiert wurden. Dies ist vor allem eine Folge der in der Vergangenheit getätigten zusätzlichen Abschreibungen. Das durchschnittliche pro Kopf Steueraufkommen bei den natürlichen Personen hat sich leicht verbessert. Wir hoffen, dass dieser Trend so weiter geht.

Erfreulich ist auch der Selbstfinanzierungsgrad, welcher mit 270 % einmal mehr einen absoluten Spitzenwert aufweist. Relativ tiefe Nettoinvestitionen einerseits und ein hoher Gewinn andererseits führten zu diesem Spitzenwert. Im langjährigen Mittel betrachtet, liegen wir über der Zielgrösse von 100%. Ich kann nur die Worte vom Vorjahr wiederholen. Spreitenbach steht recht gut aufgestellt am Start einer intensiven Investitionsphase.

Unsere Gemeindebetriebe Abwasser- und Abfallbewirtschaftung, Wasser- und Elektrizitätsversorgung und auch das Kommunikationsnetz schliessen wie budgetiert oder sogar besser als budgetiert ab; sie geben zu keiner besonderen Bemerkung Anlass.

Der Jahresabschluss wurde durch unsere externe Revisionsgesellschaft sowie durch die Finanzkommission geprüft. Die Revisionsgesellschaft hat der Verwaltung und dem Gemeinderat einmal mehr ein gutes Zeugnis ausgestellt. Ich gebe nun das Wort an unseren Fiko-Präsidenten Philipp Mensch.

Philipp Mensch, Präsident der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat in acht Sitzungen die Rechnung der Einwohnergemeinde und der Gemeindebetriebe des Jahres 2013 geprüft. Die Fragen, die wir in Zusammenhang mit der Rechnung an die Finanzverwaltung und an die Gemeindeabteilungen gestellt hatten, konnten alle beantwortet werden. Die verlangten Auskünfte wurden bereitwillig erteilt und uns wurde Einblick in die verlangten Unterlagen gewährt. An einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat und dem Finanzverwalter wurden noch weitere Fragen geklärt.

Im Jahr 2013 konnte die Gemeinde wiederum ein gutes Ergebnis vorweisen. Wir schreiben einen Gewinn von CHF 4.9 Mio. Das Resultat wurde vor allem aufgrund der Aktien- und Grundstückgewinnsteuern, den aufgrund der Umstellung auf HRM2 ausgelassenen Abschreibungen und einem Einmaleffekt von 2.4 Mio. aus einer Änderung der Buchungspraxis bei den „Restkosten Sonderschulung, Heime und Werkstätten“ erzielt. Hier werden neu aufgrund kantonaler Vorgaben nur noch die Restkosten des Vorjahres verbucht und auf eine Abgrenzung der laufenden Kosten verzichtet. Die Budgettreue der einzelnen Verwaltungsabteilungen war diszipliniert und verhalf zusätzlich zum guten Ergebnis.

Die Investitionen fielen im Berichtsjahr erneut gering aus. Dieser Trend wird sich ändern, denn in den nächsten Jahren stehen mit den Schulhausbauten Hasel grosse Investitionen an.

Die Gemeindewerke schliessen auch in diesem Rechnungsjahr alle positiv ab. Die Elektrizitätsversorgung und das Kommunikationsnetz konnten zusätzliche Abschreibungen verbuchen. Die Wasserversorgung und das Kommunikationsnetz konnten Einlagen ins Eigenkapital verbuchen.

Die externe Treuhandfirma Gruber Partner AG bestätigt aufgrund ihrer Prüfung, dass die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist und die Jahresrechnung 2013 den gesetzlichen Vorschriften und der Gemeindeordnung entspricht.

Zusätzlich beauftragt die Finanzkommission jedes Jahr Gruber Partner AG, einen Bereich vertieft zu prüfen. Dieses Jahr war das die Dienststelle 140 „Feuerwehr“. Der Dienststelle kann ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Die Empfehlungen aus der Prüfung wurden an den Bereich weitergeleitet.

Die Finanzkommission empfiehlt die Rechnung 2013 einstimmig zur Annahme.

Vizeammann Stefan Nipp

Es kann nun die Diskussion über die Rechnung geführt werden. Gibt es dazu allgemeine Bemerkungen? – Dies ist nicht der Fall.

Nun zur Detailberatung der Rechnung:

Konto 0, Allgemeine Verwaltung

Keine Wortmeldung.

Konto 1, Öffentliche Sicherheit

Keine Wortmeldung.

Konto 2, Bildung

Keine Wortmeldung.

Konto 3, Kultur, Freizeit

Keine Wortmeldung.

Konto 4, Gesundheit

Keine Wortmeldung.

Konto 5, Soziale Wohlfahrt

Keine Wortmeldung.

Konto 6, Verkehr

Keine Wortmeldung.

Konto 7, Umwelt, Raumordnung

Keine Wortmeldung.

Konto 8, Volkswirtschaft

Keine Wortmeldung.

Konto 9, Finanzen, Steuern

Keine Wortmeldung.

Investitionsrechnung

Keine Wortmeldung.

Gibt es zu den Gemeindebetrieben Wortmeldungen?

(Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Wasserversorgung, Elektrizitätsversorgung, Kommunikationsnetz Spreitenbach)

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung über Rechnung 2013 (gem. Antrag, vorgenommen durch Präsident der FIKO):

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

4. Einbürgerungen

Bericht des Gemeinderates

Grundsätzliches

Nebst den eidgenössisch und kantonal geregelten Wohnsitzbedingungen, welche vom Alter, dem Zeitpunkt der Einreise in die Schweiz und allenfalls dem Zivilstand der Antragsteller abhängen, haben sich die Einbürgerungskandidaten unter anderem über das Folgende auszuweisen:

- *Auszug aus dem schweizerischen Zentralstrafregister (ohne Eintragungen)*
- *Bestätigung der Jugendanwaltschaft, dass bei Antragstellern zwischen dem 12. und 20. Altersjahr keine Eintragungen vorhanden sind*
- *Bestätigungen der Kantons- und der Regionalpolizei, dass in den letzten Jahren keine relevanten Eintragungen vorliegen oder Strafverfahren pendent sind*
- *Auszug aus dem Betreibungsregister, ohne Einträge in den letzten Jahren*
- *Bestätigung der Finanzverwaltung, dass die Steuern in den letzten Jahren ordnungsgemäss bezahlt worden sind*
- *Auszug aus dem Steuerregister, der die Einkommens- und Vermögenssituation darlegt*
- *Arbeitszeugnis bei Erwerbstätigen; Bericht der Schule bei Jugendlichen*
- *Positives Prüfungsergebnis vor Vertretern des Gemeinderates und der Geschäftsprüfungskommission bezüglich*
 - ◆ *der Kenntnisse der Schweizer Geschichte und der Staatskunde;*
 - ◆ *der sprachlichen und persönlichen Integration (die Bewerber müssen schweizerdeutsch verstehen und können schweizerdeutsch oder hochdeutsch antworten).*

Erst wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, legt der Gemeinderat die gemäss übergeordneter Gesetzgebung nicht einkommens- und vermögensabhängige Einbürgerungsgebühr fest (pro Person CHF 1'000.00; in das Gesuch der Eltern einbezogene Kinder CHF 500.00). Alsdann wird das Gesuch der Gemeindeversammlung zur Zusage des Gemeindebürgerrechts unterbreitet.

Gemäss den einschlägigen Gesetzesbestimmungen ist über die Anträge einzeln abzustimmen. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass ein Ablehnungsentscheid der Gemeindeversammlung nur dann rechtmässig ist, wenn vor der jeweiligen Abstimmung ein Antrag auf Ablehnung mit Begründung gestellt worden ist und der Ablehnungsantrag nicht gegen Schweizer Rechtsnormen (z.B. Diskriminierungsverbot, Recht auf Glaubens- und Religionsfreiheit etc.) verstösst. Sollte kein korrekter Ablehnungsantrag gestellt worden sein, würde der Entscheid der Gemeindeversammlung im Beschwerdeverfahren kassiert und unter Kostenfolgen zur erneuten Beurteilung der Gemeindeversammlung zurückgewiesen.

Einbürgerungsgesuche

Seit der letzten Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat die Gesuche von 31 Einbürgerungsbewerbern geprüft. 7 Gesuche mussten wegen Nichterfüllung der Einbürgerungsvoraussetzungen zurückgestellt oder abgelehnt werden. Die nachstehenden Einbürgerungsbewerber/innen erfüllen die Voraussetzungen für eine Einbürgerung.

Gemeindeammann Valentin Schmid

Heute legen wir 24 Gesuche mit insgesamt 41 Personen zur Abstimmung vor. Alle Gesuche erfüllen die gesetzlichen Bedingungen. Die Kandidatinnen und Kandidaten wurden durch eine Delegation des Gemeinderats und der GPK einer Prüfung unterzogen. Alle Kandidaten, welche der Gemeinderat heute zur Einbürgerung vorschlägt, haben diese Prüfung bestanden. Auch die GPK hat die Gesuche geprüft und verzichtet auf eine Stellungnahme.

Zum Ablauf: Wir werden die Gesuche gruppenweise zur Diskussion aufrufen. Anschliessend müssen die anwesenden Gesuchsteller und allenfalls anwesende Verwandte „in Ausstand“ treten und für die Abstimmung den Saal verlassen.

Wir kommen zu den Gesuchen ab Seite 20 der Botschaft:

Diskussion 4.1 bis 4.7

Keine Wortmeldung

Diskussion 4.8 bis 4.13

Keine Wortmeldung

Diskussion 4.14 bis 4.18

Keine Wortmeldung

Diskussion 4.19 bis 4.24

Keine Wortmeldung

Die anwesenden Einbürgerungskandidaten und ihre Angehörigen verlassen die Halle für die Abstimmungen.

Es wird beantragt, folgenden Kandidaten das Gemeindebürgerrecht zuzusichern:

Einbürgerungsgesuche 4.1 bis 4.7

Keine Wortmeldung

Einbürgerungsgesuche 4.8 bis 4.13

Keine Wortmeldung

Einbürgerungsgesuche 4.14 bis 4.18

Keine Wortmeldung

Einbürgerungsgesuche 4.19 bis 4.24

Keine Wortmeldung

Die Kandidaten werden zurück in die Halle gebeten.

Aus Gründen des Datenschutzes sind die Personendaten und Abstimmungsresultate für die langfristige Publikation im Internet gelöscht worden.

Gemeindeammann Valentin Schmid

Nachdem die Einbürgerungskandidaten wieder im Saal sind, kann ich festhalten, dass sämtliche Gesuche Zustimmung gefunden haben. Die Unterlagen werden nun dem Grossen Rat übermittelt, der noch zustimmen muss. Bis das Verfahren abgeschlossen ist, dauert es noch ca. 1 Jahr. Herzliche Gratulation. Es wäre schön, die Kandidaten an einer nächsten Gemeindeversammlung wieder zu sehen. (Applaus)

5. Gemeindeordnung Kompetenzdelegation Zusicherung Gemeindebürgerrecht

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Gemäss Gemeindegesetz haben die Aargauer Gemeinden in einer Gemeindeordnung die Grundregeln für die örtliche Organisation zu bestimmen.

Seit dem 1. Januar 2014 besteht gemäss dem neuen Bürgerrechtsgesetz im Kanton Aargau die Möglichkeit, dass die Gemeindeversammlung dem Gemeinderat im ordentlichen Einbürgerungsverfahren von Ausländern die Ermächtigung erteilt, die Bürgerrechtszusagen zu erteilen. Diese Kompetenzübertragung muss in der Gemeindeordnung verankert sein.

Das neue Bürgerrechtsgesetz sieht zudem neu vor, dass jedes Bürgerrechtsgesuch zu Beginn des Verfahrens publiziert werden muss. Diese Publikation gibt den Einwohnern das Recht und die Möglichkeit, begründete Einwände einzubringen, die dann im weiteren Verfahren geprüft und gewürdigt werden müssen.

Die umfassenden Abklärungen durch die Verwaltung, die Prüfung und das persönliche Gespräch genügen für eine abschliessende Beurteilung der Gesuchsteller durch den Gemeinderat. Einwände aus der Bevölkerung müssen in diesem Verfahren gewürdigt werden.

Die Anpassung der Gemeindeordnung setzt voraus, dass die Gemeindeversammlung dies beschliesst und dieser Entscheid an einer obligatorischen Urnenabstimmung bestätigt wird.

Spreitenbach zählt im Aargau zu den grössten Gemeinden ohne Parlament und weist einen hohen Ausländeranteil auf. Dies führt dazu, dass an jeder Gemeindeversammlung über jeweils mindestens 16 Einbürgerungsgesuche zu befinden ist. Die Vorbereitung und Behandlung der entsprechenden Traktanden an der Gemeindeversammlung ist zeitaufwändig.

Es wäre daher zweckmässig, diese Bürgerrechtszusagen entsprechend den gesetzlichen Möglichkeiten zu delegieren. Bereits heute haben Gemeinderat und Verwaltung die nötigen Abklärungen gemacht. Folgende Positionen sind dabei zu beachten:

Vorprüfung der Integration

- *Erfüllung Aufenthaltsdauer gemäss Bundesrecht und kantonaler Gesetzgebung*
- *Keine offenen Verlustscheine 5 Jahre vor Gesuchseinreichung und während des Verfahrens*
- *Keine fälligen Steuerschulden*
- *Finanzielle Selbständigkeit*
- *Abklärung Sozialhilfe*
- *Beachten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Allgemeinen (Keine Verurteilungen wegen Verbrechen, Vergehen etc.; kein hängiges Strafverfahren)*

Kantonale Tests

- *Absolvierung Sprachtest, ausreichende Kenntnisse*
- *Absolvierung staatsbürgerlicher Test, ausreichende Kenntnisse*

Vertiefte Prüfung der Integration

- *Berichte Arbeitgeber, Schule etc.*
- *Referenzberichte*
- *Abklärung Betreibungen*
- *Überprüfung Strafregisterauszug / Jugendanwaltschaft bei Jugendlichen*
- *Überprüfung Hinweise aus dem Publikationsverfahren*

Gespräch vor Gemeinderat

- *Prüfung staatsbürgerliche Kenntnisse auf Ebene Gemeinde*
- *Vertraut sein mit den schweizerischen Lebensverhältnissen*
- *Prüfung der mündlichen Sprachkenntnisse*
- *Erklärung betreffend Achtung der Werte der Verfassung*

In der Vergangenheit hat der Gemeinderat mehrfach Gesuchsteller mit klarer Begründung zurückgewiesen, d.h. den Antrag auf Bürgerrechtszusage gar nicht der Gemeindeversammlung unterbreitet.

Trotz Erfüllung der Kriterien hat es im Kanton Aargau aber schon Fälle gegeben, bei denen die Gemeindeversammlung Bürgerrechtszusagen ohne gesetzliche Grundlage verweigert hat. Das Verwaltungsgericht hat diese Entscheide aufgehoben und die Gemeindeversammlung verpflichtet, einen positiven Beschluss zu fassen.

Im neuen kantonalen Verfahren werden Sprache, Wissen zur neuen Heimat und die Achtung der Werte unseres Landes weiterhin nach einem strengen Raster geprüft. Die Einwohner sind neu aufgrund des Publikationsverfahrens nach wie vor mitwirkungsbe-rechtigt. Weiter ist in der vorliegenden Gemeindeordnung vorgesehen, dass die Geschäftsprüfungskommission im Beurteilungsverfahren wie bisher mitwirkt (volles Akteneinsichts- und Anhörungsrecht der Gesuchsteller).

Anpassung der Gemeindeordnung

Die Änderung der Gemeindeordnung verläuft nach dem gleichen Verfahren wie eine Neuformulierung. Im Rahmen der Formalienüberprüfung hat das Departement Volkswirtschaft und Inneres empfohlen, die heutige Gemeindeordnung zu entschlacken. In der gültigen Fassung ist derzeit viel übergeordnetes Recht enthalten, was überflüssig ist. Diese Normen gelten, auch wenn sie in der Gemeindeordnung nicht mehr aufgeführt sind. Das Wiederholen von Passagen des Gemeindegesetzes hat zudem den Nachteil, dass bei Anpassungen im übergeordneten Recht Widersprüche entstehen. Massgeblich ist immer das übergeordnete Recht.

*Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, die Gemeindeordnung vollständig neu zu verfassen und die bisherigen Wiederholungen aus dem übergeordneten Recht zu eliminieren. **Formalrechtlich sind einzig die drei nachfolgenden Passagen effektiv neu bzw. relevant:***

§ 6 Abs. 2 Gemeindeordnung

Die Funktion des Gemeindeammanns wird als Gemeindepräsident/in und die Funktion des Vizeammanns wird als Vizepräsident/in bezeichnet.

Diese Position dient der Vereinfachung in der Kommunikation, da in anderen Kantonen (insbesondere im Kanton Zürich) der Gemeindeammann der Betriebsbeamte ist, was oft zu Verwechslungen geführt hat. Mit der Neuregelung in der Gemeindeordnung wird die Funktion geklärt und in der künftigen Korrespondenz neu mit Gemeindepräsident bzw. mit Vizepräsident bezeichnet.

§ 7 Abs. 1 lit. g) Gemeindeordnung

Dem Gemeinderat wird gestützt auf § 25 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht die Kompetenz eingeräumt, über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Ausländer zu entscheiden.

Es wird auf die ausführliche Begründung vorstehend verwiesen.

§ 11 lit. e) Gemeindeordnung

Der Geschäftsprüfungskommission obliegen folgende Aufgaben:

...

- e) Mitwirkung bei der Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Ausländer im Rahmen des gemeinderätlichen Verfahrens (Akteneinsichts- und Anhörungsrecht gemäss § 23 KBüG).

Alle anderen Anpassungen bzw. Korrekturen oder Neuformulierungen stellen keine Änderungen im bisherigen rechtlichen Status dar.

Im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens sind die Ortsparteien sowie die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission zur Änderung der Gemeindeordnung angehört worden. Es wurden drei Stellungnahmen eingereicht. Sämtliche Äusserung haben dabei die rechtsmassgeblichen Anpassungen (Funktionsbezeichnung, Kompetenzdelegation Bürgerrechtszusicherung, Einbezug Geschäftsprüfungskommission) gutgeheissen.

Neufassung Gemeindeordnung (Darstellung für diesen Druck angepasst):

Die Einwohnergemeinde Spreitenbach erlässt gestützt auf die §§ 17 und 18 Gemeindegesetz vom 19. Dezember 1978 folgende **GEMEINDEORDNUNG (GO)**

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNG

§ 1 Personenbezeichnungen

Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

B. ORGANISATIONSFORM

§ 2 Organisationsform

In der Gemeinde Spreitenbach gilt die Organisation mit Gemeindeversammlung gemäss den §§ 19 ff Gemeindegesetz.

C. WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN AN DER URNE

§ 3 Wahlen

Die Behörden und Kommissionen nach § 6 und § 8 werden jeweils auf eine vierjährige Amtszeit durch die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne gewählt.

D. GEMEINDEVERSAMMLUNG

§ 4 Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

§ 5 Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von 20 % der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

E. GEMEINDERAT

§ 6 Zusammensetzung, Funktionsbezeichnung, Entscheide

1 Der Gemeinderat besteht aus Gemeindeammann, Vizeammann und weiteren drei Mitgliedern.

2 Die Funktion des Gemeindeammanns wird als Gemeindepräsident/in und die Funktion des Vizeammanns wird als Vizepräsident/in bezeichnet.

3 Der Gemeinderat fasst seine Entscheide als Kollegialbehörde.

§ 7 Aufgaben, Befugnisse, Kompetenzen

1 Zusätzlich zu den in den §§ 37 ff Gemeindegesetz enthaltenen Aufgaben und Befugnissen werden dem Gemeinderat folgende Kompetenzen übertragen:

- a) Der Gemeinderat ist berechtigt, Liegenschaftskäufe, Tauschgeschäfte und Baurechtsverträge mit einem Bodenwert bis CHF 500'000.-- im Einzelfall selbständig abzuschliessen.
- b) Mit Zustimmung der Geschäftsprüfungskommission kann der Gemeinderat Liegenschaftskäufe, Tauschgeschäfte und den Abschluss von Baurechtsverträgen mit einem Bodenwert bis CHF 2'000'000.-- im Einzelfall tätigen.
- c) Der Gemeinderat ist befugt, Restgrundstücke oder Grundstückabschnitte mit einem Bodenwert bis CHF 50'000.-- im Einzelfall selbständig zu verkaufen.
- d) Mit Zustimmung der Geschäftsprüfungskommission kann der Gemeinderat Grundstücke, Liegenschaften und selbständige Baurechte mit einem Bodenwert bis CHF 500'000.-- im Einzelfall veräussern.
- e) Die Übernahme von Strassen in das Gemeindeeigentum und die Aufhebung von Strassen und Wegen im Gemeindeeigentum.
- f) Die Vereinbarungen über Änderungen von Gemeindegrenzen gemäss § 4 Gemeindegesetz.
- g) Dem Gemeinderat wird gestützt auf § 25 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht die Kompetenz eingeräumt, über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Ausländer zu entscheiden.

2 Der Gemeinderat hat mit dem jährlichen Rechenschaftsbericht über die aufgrund der vorliegenden Kompetenzerteilung abgeschlossenen Geschäfte und Entscheide schriftlich Bericht zu erstatten.

F. KOMMISSIONEN

§ 8 Mitgliederzahlen

Die Mitgliederzahlen der von den Stimmberechtigten zu wählenden Kommissionen werden wie folgt festgelegt:

- | | |
|---------------------------------|-------------------------------------|
| a) Schulpflege: | 5 Mitglieder |
| b) Finanzkommission: | 7 Mitglieder |
| c) Geschäftsprüfungskommission: | 7 Mitglieder |
| d) Steuerkommission: | 3 ordentliche und 1 Ersatzmitglied |
| e) Stimmzähler: | 6 Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder |

§ 9 Konstituierung

Die Kommissionen konstituieren sich selbst.

§ 10 Finanzkommission, Aufgaben

Der Finanzkommission obliegen folgende Aufgaben:

- Stellungnahme zum Budget;
- Prüfung der Gemeinderechnungen;
- Prüfung von Kreditvorlagen und Stellungnahme zu Geschäften, die vom Gemeinderat oder von der Geschäftsprüfungskommission zugewiesen werden;
- Prüfung der Abrechnungen über die Verwendung der von der Gemeindeversammlung und der Gemeinde beschlossenen Kredite.

§ 11 Geschäftsprüfungskommission, Aufgaben

Der Geschäftsprüfungskommission obliegen folgende Aufgaben:

- Prüfung des Rechenschaftsberichtes des Gemeinderates;
- Stellungnahme zu allen Geschäften der Gemeindeversammlung, mit Ausnahme der unter § 10 lit. a) - d) aufgeführten Aufgaben;
- Prüfung des Gemeindeversammlungsprotokolls, Bericht und Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung;
- Beschlussfassung über die Anträge des Gemeinderates gemäss § 7 lit. b) und d);
- Mitwirkung bei der Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Ausländer im Rahmen des gemeinderätlichen Verfahrens (Akteneinsichts- und Anhörungsrecht gemäss § 23 KBüG).

G. ABGEORDNETE IN GEMEINDEVERBÄNDE

§ 12 Gemeindeverbände

Die Abgeordneten in die Gemeindeverbände werden durch den Gemeinderat gewählt.

H. VERÖFFENTLICHUNGEN

§ 13 Publikationsorgan

Die vorgeschriebenen Veröffentlichungen erfolgen im Amtsblatt des Kantons Aargau und im Amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde. Dieses wird vom Gemeinderat bestimmt.

I. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 14 Inkrafttreten

Diese Gemeindeordnung tritt auf den 1. Januar 2015 in Kraft und ersetzt diejenige vom 7. Oktober 1985, Stand 2006.

Antrag:

Die neue Gemeindeordnung sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Valentin Schmid:

Am 1. Januar 2014 trat das neue Bürgerrechtsgesetz in Kraft. Es sieht vor, dass die Gemeindeversammlung dem Gemeinderat im ordentlichen Einbürgerungsverfahren von Ausländern die Ermächtigung erteilt, die Bürgerrechtszusagen zu erteilen. Diese Kompetenzübertragung muss in der Gemeindeordnung verankert sein.

Im Ablauf des Einbürgerungsverfahrens gibt es eine wesentliche Änderung. Neu muss das Gesuch zu Beginn des Verfahrens öffentlich publiziert werden. Diese Publikation gibt den Einwohnern das Recht und die Möglichkeit, begründete Einwände einzubringen.

Im neuen vom Kanton festgelegten Verfahren werden Sprache, Wissen zur neuen Heimat und die Achtung der Werte unseres Landes weiterhin nach einem strengen Raster geprüft. Die Einwohner sind neu aufgrund des Publikationsverfahrens nach wie vor mitwirkungsberechtigt. Weiter ist in der vorliegenden Gemeindeordnung vorgesehen, dass die Geschäftsprüfungskommission im Beurteilungsverfahren wie bisher mitwirkt (volles Akteneinsichts- und Anhörungsrecht der Gesuchsteller).

Die Änderungen im Bürgerrechtsgesetz haben den Gemeinderat dazu bewogen, die Gemeindeordnung anzupassen. Bei der Ausarbeitung der Vorlage wurde festgestellt, dass viele Artikel enthalten sind, die bereits im übergeordneten Recht vorhanden sind und auch gelten, wenn sie in der Gemeindeordnung nicht mehr enthalten sind. Der Gemeinderat hat sich entschieden, die Gemeindeordnung zu entschlacken und keine doppelten Artikel zu führen.

Diese Gemeindeordnung ging in ein Vernehmlassungsverfahren. Im Rahmen dieses Verfahrens wurden Stellungnahmen von GPK, SVP und FDP eingebracht. Dem Wunsch, die Aufgaben der GPK zu erweitern und die Mitwirkung bei der Erteilung des Gemeindebürgerrechts in der Gemeindeordnung festzuschreiben; diesem Wunsch wurde entsprochen und dieser Passus eingefügt.

GPK und SVP wollten auf eine Entschlackung verzichten. Der Gemeinderat ist jedoch der Ansicht, eine neue und moderne Gemeindeordnung zu haben, in der keine überflüssigen Artikel enthalten sind und hat diese Eingabe nicht berücksichtigt.

Somit beantragt der Gemeinderat die neue Gemeindeordnung zu genehmigen. Neben der Entschlackung sind formalrechtlich einzig drei Passagen relevant:

- Die Kompetenzeräumung an den Gemeinderat für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts
- Die Mitwirkung der GPK im gemeinderätlichen Einbürgerungsverfahren
- Die neue Funktionsbezeichnung Gemeindepräsident.

Die Änderung der Gemeindeordnung untersteht dem obligatorischen Referendum. Es erfolgt nach dem Entscheid der Gemeindeversammlung auch noch eine Urnenabstimmung.

Das Geschäft wurde durch die GPK geprüft. Ich erteile das Wort an Guido Weber, Präsident GPK.

Guido Weber, Präsident der Geschäftsprüfungskommission

Zur Gemeindeordnung haben wir von Gemeindeschreiber Jürg Müller umfassend Auskunft erhalten. Bereits in der Vernehmlassung hat die GPK zur neuen Gemeindeordnung Stellung bezogen. Das neue Bürgerrechtsgesetz sieht für die Einbürgerungen eine Kompetenzdelegation weg von der Gemeindeversammlung, hin zum Gemeinderat vor. Unser Antrag zur weiteren Mitwirkung in den Einbürgerungsgesprächen wurde im Paragraf 11 Absatz e aufgenommen. Die immer mit politischem Zündstoff geprägten Einbürgerungsentscheide sind so auf mehrere Schultern verteilt.

Die neue Namensbenennung mit Gemeindepräsident und Vizepräsident begrüsst eine Mehrheit der GPK. Im kantonsübergreifenden Behördenaustausch kann die neue Benennung Verwechslungen vermeiden. Mit den restlichen Streichungen, den so genannten Entschlackungen, ist die GPK nicht einverstanden.

Wir stellen den Antrag, die bisherige Gemeindeordnung ist zu belassen und mit den Neuerungen:

<i>Gemeindepräsident</i>	<i>Paragraf 6</i>	<i>Absatz 2</i>
<i>Kompetenzdelegation (Bürgerrechtssicherung)</i>	<i>Paragraf 7</i>	<i>Buchstabe g</i>
<i>Mitwirkung GPK (Einbürgerungsverfahren)</i>	<i>Paragraf 11</i>	<i>Buchstabe e</i>

zu ergänzen.

Unser Ziel einer bürgernahen Gemeindeordnung ist es, alles Wichtige in einer Übersicht aufzuführen. Der Hinweis, Vieles sei noch im Gemeindegesetz aufgeführt, ist zwar richtig, aber der Wechsel beim Lesen vom Gesetz zur Verordnung ist mühsam und nicht bürgerfreundlich. Gerade in Spreitenbach ist die Mitwirkung der Bevölkerung noch in verstärktem Mass gewünscht. Auch Neubürger mit Migrationshintergrund sind mit unseren Gesetzen und Verordnungen noch nicht vertraut und brauchen eine lesefreundliche Lektüre. Die jetzt gültige Fassung stammt aus dem Jahr 1986 mit Aktualisierung im Jahre 2006. Im Gemeindegesetz hat es zwar zwischenzeitlich einige Änderungen gegeben; diese haben aber nie zu einer Anpassung der Gemeindeordnung geführt.

Unterstützen Sie bitte unser Anliegen für eine bürgerfreundliche Gemeindeordnung und stimmen Sie unserem Antrag zu. Ich wiederhole diesen Antrag nochmals:

Die bisherige Gemeindeordnung ist zu belassen und mit den Neuerungen Gemeindepräsident, Kompetenzdelegation und Mitwirkung GPK zu ergänzen.

Gemeindeammann Valentin Schmid

Ich weise darauf hin, dass die aktuelle Gemeindeordnung aus dem Jahre 1986 stammt mit einer Änderung im Jahre 2006. Diese Anpassung im Jahre 2006 war aber grundlegender Natur; man hat damals auch darüber diskutiert, ob man die Geschäftsprüfungskommission und die Finanzkommission zusammenlegen wolle. Das Gemeindegesetz stammt aus dem Jahre 1978. In den ersten Jahren wurden nur wenige Anpassungen daran vorgenommen. Seit einigen Jahren finden aber praktisch jährlich Änderungen daran statt. Diese Änderungen haben zwar nicht immer Einfluss auf die Gemeindeordnung. Dennoch müssen die Anpassungen immer mit der Gemeindeordnung verglichen werden. Mit der neuen Gemeindeordnung möchten wir die bestehenden Rechte der Stimmbürger wie Initiativrecht, Antragsrecht, Vorschlagsrecht etc. nicht mehr in der Gemeindeordnung wiederholen. Diese Rechte stehen schon im Gemeindegesetz. Wir werden jedoch auch künftig diese politischen Rechte in der Einladung zur Gemeindeversammlung abdrucken, genau so, wie wir dies schon bisher gemacht haben.

Der Antrag der GPK lautet, man solle die alte Gemeindeordnung belassen und nur die drei relevanten Änderungen (Gemeindepräsident, Kompetenzdelegation für Bürgerrechtszusicherung und Mitwirkung der GPK im gemeinderätlichen Einbürgerungsverfahren) dort ergänzen.

Der Antrag des Gemeinderates deckt dies ab und streicht überflüssige Doppelnennungen zum Gemeindegesetz. Aus diesem Grund wird die Neuformulierung der Gemeindeordnung gemäss gemeinderätlichem Antrag bevorzugt.

Die beiden Anträge werden in der Folge einander gegenübergestellt und der obsiegende Antrag alsdann einer Schlussabstimmung unterstellt - sofern nicht noch weitere Anträge vorgebracht werden.

Edgar Benz, SVP Spreitenbach

Die SVP unterstützt den Antrag der GPK einstimmig.

Erich Kern

Zum Antrag der Geschäftsprüfungskommission gibt es noch zwei wichtige Bemerkungen. Die Entschlackungsidee stammt - gemäss Auskunft von Gemeindeschreiber Jürg Müller - vom Kanton. Der Kanton wiederholt aber bei allen kantonalen Gesetzen immer auch noch das übergeordnete Bundesrecht. Ausgerechnet der Kanton macht aber etwas Anderes, wie er jetzt der Gemeinde empfohlen hat. Weiter ist zu bedenken, dass in Spreitenbach viele kommunale Reglemente bestehen. Folgerichtig müssten also alle diese Reglemente auch in gleicher Form entschlackt werden. Die Nennung des übergeordneten Rechtes wäre also auch dort überall zu löschen. Dann werden diese Reglemente aber gar nicht mehr verstanden. Jeder Bürger hätte dann nebst den Gemeindefragmenten auch noch jeweils die kantonale Gesetzgebung zu konsultieren.

Gemeindeammann Valentin Schmid

In der Gemeindeordnung ist aufgeführt, dass diese gestützt auf übergeordnetes Recht - nämlich das Gemeindegesetz - erlassen wird.

Die weiteren Reglemente der Gemeinde werden bei einer ordentlichen Überprüfung ebenfalls geprüft, ob sie kompakter gemacht werden können. Allerdings ist es so, dass die meisten Reglemente keine Wiederholungen aus dem übergeordneten Recht aufweisen. Der Gemeinderat kann mit beiden Anträgen leben. Er ist aber der Auffassung, dass eine schlanke Gemeindeordnung einfacher in der Anwendung sei. Heute orientiert sich der Bürger primär via Internet und holt sich dort die aktuellen Gesetzestexte. Ich habe gestern den Begriff „Referendum Spreitenbach“ gesucht via Google. Als erster Link wurde unsere Einbürgerungsbroschüre vermerkt, in der der Begriff erklärt wird. Als zweiter Link wurde die Gemeindeforumseite angezeigt, auf welcher diese Rechte aufgeführt sind. Der dritte Link führte direkt auf die Gesetzeseite des Kantons Aargau, wo die entsprechenden Rechte ebenfalls aufgeführt sind.

Tatsache ist weiter, dass - sollte bei einer allfälligen Anpassung der Reglemente nach Massgabe des übergeordneten Rechts einmal etwas übersehen werden und diese Bestimmung im Reglement dem übergeordneten Recht widersprechen - so gilt dennoch das übergeordnete Recht. Sich auf das untergeordnete Recht zu berufen wäre nicht möglich. Solche Fehlerquellen können ausgeschlossen werden, wenn man übergeordnetes Recht nicht auf kommunaler Ebene einfach noch einmal wiederholt.

Der Antrag der GPK lautet auf Weiterführung der bestehenden Gemeindeordnung mit den genannten 3 Ergänzungen. Der Antrag des Gemeinderates berücksichtigt die 3 Ergänzungen, entschlackt aber zudem die Gemeindeordnung von Wiederholungen aus dem Gemeindegesetz.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Valentin Schmid

Ich werde zuerst den gemeinderätlichen Antrag der entschlackten neuen Gemeindeordnung dem Antrag der GPK mit der Weiterführung der bestehenden Gemeindeordnung mit Ergänzung der genannten 3 Positionen einander gegenüberstellen. Der ob-siegende Antrag wird alsdann der Schlussabstimmung unterbreitet.

Eventualabstimmung:

Für gemeinderätlichen Antrag: 66
Für Antrag GPK: 47

Schlussabstimmung über neue Gemeindeordnung gemäss Antrag Gemeinderat:

Dafür: 78
Dagegen: 14

Gemeindeammann Valentin Schmid

Dieses Ergebnis ist noch nicht endgültig. Das heisst, dass über die neue Gemeindeordnung im Rahmen einer obligatorischen Volksabstimmung nochmals abgestimmt werden muss. Dies wird am nächsten ordentlichen Abstimmungstermin der Fall sein.

6. Kreditabrechnungen

Bericht des Gemeinderates

a) Boostockstrasse inkl. Werkanlagen, Sanierung

Verpflichtungskredit vom 22.06.2010 exkl. MwSt.	CHF	970'888.48
effektive Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung	CHF	775'729.70
Kreditunterschreitung	CHF	195'158.78

Dies bedeutet eine Unterschreitung von 20,1 %.
Die Minderkosten basieren unter anderem auf ausserordentlich günstigen Arbeitsvergaben und der Tatsache, dass 70 Meter im Inlinerverfahren und nicht im offenen Grabenbau ausgeführt werden konnten.

b) Einfamilienhaus untere Dorfstrasse 2, Sanierung

Verpflichtungskredit vom 22.06.2010	CHF	207'000.00
effektive Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung	CHF	228'323.60
Kreditüberschreitung brutto	CHF	21'323.60
abzüglich Beitrag Stiftung Klimarappen	CHF	19'020.00
Kreditüberschreitung netto	CHF	2'303.60

Dies bedeutet eine Überschreitung von 1,2 %.

c) EVS, Strom-Erschliessung Bereich Dorfbach - Geeracherstrasse

Verpflichtungskredit vom 05.12.2006 exkl. MwSt.	CHF	195'167.26
effektive Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung	CHF	154'674.40
Kreditunterschreitung	CHF	40'492.86

Dies bedeutet eine Unterschreitung von 20,7 %.

d) Strassennetzerweiterung Industrie Süd - Geeracher

Verpflichtungskredit vom 19.06.2007 exkl. MwSt.	CHF	697'026.02
effektive Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung	CHF	502'305.05
Kreditunterschreitung	CHF	194'720'97

Dies bedeutet eine Unterschreitung von 27,9 %.
Die Minderkosten werden unter anderem damit begründet, dass verschiedene Arbeiten über die laufende Rechnung und nicht über den Verpflichtungskredit abgerechnet werden konnten. Weiter haben sehr günstige Arbeitsvergaben zum guten Ergebnis beigetragen.

e) Wasserversorgung, Notstromaggregat

Budgetkredit vom 29.05.2005 exkl. MwSt.	CHF	199'800.00
effektive Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung	CHF	174'987.05
Kreditunterschreitung	CHF	24'812.95

Dies bedeutet eine Unterschreitung von 12,4 %.
Die Minderkosten werden damit begründet, dass die Notstromgruppe im Gebäude „Pumpwerk Fegi“ anstelle einer geplanten Kleinbaute untergebracht werden konnte.

f) Wasserleitung Industriestrasse Passarelle

Budgetkredit vom 30.11.2010 exkl. MwSt.	CHF	149'100.00
effektive Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung	CHF	154'434.10
Kreditüberschreitung	CHF	5'334.10

Dies bedeutet eine Überschreitung von 3,6 %.

g) Wasserleitung Pfadacker / Industriestrasse

Budgetkredit vom 05.12.2006 exkl. MwSt.	CHF	529'700.00
effektive Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung	CHF	267'791.95
Kreditunterschreitung	CHF	261'908.05

Dies bedeutet eine Unterschreitung von 49,4 %.
Die Minderkosten werden wie folgt begründet:
Die Transportleitung zwischen Shoppi Parkplatz und Müslistrasse musste auf der gesamten Länge von 390 m² nicht ersetzt werden. Es wurde ein sogenannter Inliner eingezogen. Schon alleine die nicht ausgeführten Grabarbeiten brachten eine Kostenersparnis von ca. CHF 220'000.00. Die Kunststoffrohre waren zusätzlich günstiger als die Stahlrohre.

Antrag:

Die vorstehenden Abrechnungen seien zu genehmigen.

Gemeindeammann, Valentin Schmid

Der GR unterbreitet Ihnen 7 Spezialabrechnungen zur Genehmigung; zwei schliessen mit einer kleinen Kreditüberschreitung ab, fünf mit Kreditunterschreitungen. Diese sind jeweils kurz begründet. Die grösste Unterschreitung beträgt fast 50 %. Diese ist dadurch entstanden, dass ein anderes Verfahren angewendet werden konnte und Tiefbauarbeiten von rund CHF 200'000.00 nicht ausgeführt werden mussten. Details zu den einzelnen Abrechnungen können der Botschaft entnommen werden. Die Finanzkommission hat die Abrechnungen geprüft, verzichtet auf eine Stellungnahme und empfiehlt, die Abrechnungen zu genehmigen.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: (vorgenommen durch Präsident Finanzkommission)

Es wird keine Einzelabstimmung pro Abrechnung verlangt.

Dafür: Grosse Mehrheit
Dagegen: 0 Stimmen

- 7. Projet urbain**
a) Bericht Abrechnung Phase I
b) Kreditantrag über CHF 320'000.00 für Phase II

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Startpunkt für das Projekt „projet urbain“ waren mehrere Entwicklungen, die in ihrem Zusammenwirken die von den Bewohnern geschätzte Lebensqualität beeinträchtigen. Einerseits hatte sich das Quartier Langäcker in den 30 bis 40 Jahren seit seiner Entstehung weiterentwickelt. Es stellte sich nun die Frage, inwieweit auf Veränderungen in der sozialen Struktur des Quartiers zu reagieren ist und wie im baulichen und städtebaulichen Bereich den gewandelten Ansprüchen zu begegnen ist. Auch konnte festgestellt werden, dass sich die Quartierbevölkerung sowie die Gemeinde beim Quartier Langäcker mit einem negativen Image von Aussen konfrontiert sah, das der Wahrnehmung von Innen nicht gerecht wurde. Ein weiterer Impuls war die geplante Limmattalbahn, die ab 2020 das Quartier tangiert und Einfluss auf die Standortattraktivität allgemein haben wird. Daher galt es, Konzepte zu entwickeln, um die Weichen im Quartier rechtzeitig zu stellen und den Impuls der Limmattalbahn für das Quartier zu nutzen.

Zielsetzungen des Projet urbain „Langäcker bewegt!“

Die übergeordnete Zielsetzung des Projet urbain "Langäcker bewegt!" sieht vor, die Lebensqualität im Quartier Langäcker zu erhalten und zu verbessern und das Zusammenleben und den Zusammenhalt im Quartier Langäcker zu fördern. Des Weiteren wird angestrebt, mittels verstärkten Anstrengungen im Bereich der Mitwirkung einen Brückenschlag zwischen Gemeinde und Bevölkerung zu vollziehen. Damit werden die Identifikation mit dem eigenen Quartier und der Gemeinde und dessen Image massgeblich verbessert.

Um die übergeordneten Ziele zu erreichen, wurden Teilprojekte geschaffen. Diese sehen raumplanerische und soziale Massnahmen vor, welche sowohl kurzfristiger (schnell sichtbare Resultate), als auch langfristiger Natur sind und verschiedene Entwicklungen berücksichtigen.

Inhalt der abgeschlossenen Phase I

In der ersten Phase des Projekts (2008 - 2011) wurden Projektstrukturen aufgebaut. In einem partizipativen Prozess wurden unter Einbezug der Betroffenen (Schlüsselpersonen, Bewohner und Eigentümer) Ziele und Lösungsstrategien in den Bereichen Wohnen und Wohnumfeld, soziale Integration, Verkehr und Limmattalbahn erarbeitet. Die Strategien wurden zu verschiedenen Projekten konkretisiert. Es wurden erste Massnahmen, wie zum Beispiel die CaféBar, umgesetzt und kontinuierlich weiter ausgebaut. Andere Projekte wurden für die Umsetzung in der zweiten Phase (2012 - 2015) aufgelegt.

Wie in anderen an der ersten Phase des Programms Projets urbains beteiligten Gemeinden bestand angesichts der vielfältigen und komplexen Herausforderungen ein Bedarf an Wissen und Methodenkompetenz sowie externen Ressourcen, um einen integrierten Quartierentwicklungsprozess einzuleiten. Mit der entsprechenden Unterstützung des Bundes und des Kantons konnte im Quartier Langäcker der Aufwertungsprozess ins Rollen gebracht werden. Die notwendigen Projektstrukturen wurden aufgebaut und es hat sich eine gut funktionierende Zusammenarbeit eingespielt. In einem breit angelegten Partizipationsprozess (Bewohner, Schlüsselpersonen, Eigentümer) wurden Ziele und Lösungsstrategien erarbeitet, die zu Massnahmenpaketen (Wohnen und Wohnumfeld, soziale Integration, Verkehr und Limmattalbahn) konkretisiert und im Februar 2011 vom Gemeinderat beschlossen wurden. Erste Massnahmen wie die CaféBar wurden und werden umgesetzt und sollen kontinuierlich weiter ausgebaut werden (z.B. Einbindung der Eigentümer).

Überweisungsantrag SVP

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2013 stellte die SVP Spreitenbach den folgenden Überweisungsantrag:

1. Der Gemeinderat hat an der nächsten Gemeindeversammlung eine detaillierte Abrechnung der dazumal genehmigten Phase 1 des «Projet urbain» vorzulegen.
2. Der Gemeinderat hat an der nächsten Gemeindeversammlung für die Phase 2 des «Projet urbain» einen detaillierten Kostenvoranschlag mit den bisherigen effektiven Ausgaben und den voraussichtlich noch anfallenden Kosten vorzulegen.
3. Der Gemeinderat kann dann mit diesen Unterlagen und der damit geschaffenen nötigen Transparenz, an der nächsten Gemeindeversammlung über den bis heute nicht genehmigten Kreditbetrag von CHF 280'000 einen Antrag zur Bewilligung vorlegen.
4.

a) Abrechnung Phase I (2008 - 2011)

Im Zeitpunkt des damaligen Entscheides über die Finanzierung des Projet urbain stellte man fest, dass mit einem Nettoaufwand der Gemeinde von CHF 65'000.00 über 4 Jahre verteilt aufgrund der Finanzierungen von Bund und Kanton eine Grundlagen- und Planungsarbeit im Wert von CHF 190'000.00 erreicht werden kann. Es war aus damaliger Sicht vertretbar, den erwartenden Gemeindeanteil von CHF 65'000.00 aufgrund der Jahresstaffelung nur via Investitionsrechnung durch die Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen. Die auflaufenden Kosten wurden denn auch in den Jahresrechnungen der Einwohnergemeinde von 2007 bis 2011 zuhanden der Gemeindeversammlungen transparent offengelegt und via Entscheid über den jeweiligen Jahresabschluss vom Souverän genehmigt.

<u>Kredit Phase I</u>		
Gemeinde	CHF	65'000.00
Bund	CHF	70'000.00
Kanton Aargau	CHF	<u>55'000.00</u>
Total	CHF	190'000.00
Nachsubventionierung Bund	CHF	<u>30'000.00</u>
Total Kredit	CHF	220'000.00
<u>Kreditvergleich</u>		
Kredit Phase I (2008 - 2011)	CHF	220'000.00
Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung	CHF	<u>435'053.60</u>
Kreditüberschreitung gemäss Abrechnung	CHF	215'053.60
abzüglich nicht dem PU-belastbarer Aufwand	CHF	<u>- 92'319.10</u>
Effektive Kreditüberschreitung des PU, Phase I	CHF	122'734.50

Dass die Bruttoanlagekosten in der Endabrechnung CHF 435'053.60 ausmachen und damit die ursprünglichen Aufwandabschätzungen klar übersteigen, ist ärgerlich, zumal der Gemeinderat über die Mehrkosten von den damals Verantwortlichen nicht informiert worden war. Mit der nun eingeführten vertieften Kreditkontrolle dürften solche Abweichungen der Vergangenheit angehören.

Die komplexe Aufgabenstellung und der wichtige Partizipationsprozess mit einer sehr heterogenen und vielfältigen Anspruchsgruppe banden in der ersten Phase des Projekt urbain einen hohen Anteil an externen Ressourcen. Weiter hat das Projekt der Phase I viele soziokulturelle Aspekte und Soft Skills enthalten, die im Vorfeld nur schwer monetär erfasst werden konnten.

Nachdem die Teilbeträge des Projekt urbain bereits in den Rechnungen 2007 - 2012 durch die Gemeindeversammlung abgenommen worden sind, erübrigt sich eine eigentliche Kreditabrechnung und separate Genehmigung anlässlich der Gemeindeversammlung.

Antrag:

Von den Ausführungen zum Projekt urbain, Phase I, sei Kenntnis zu nehmen.

Gemeindeammann Valentin Schmid

Das Projekt urbain ist ein Bundesprojekt, an dem 3 Bundesämter, eine Fachstelle und eine Kommission des Bundes beteiligt sind. In der Phase II (2012 - 2015) sind 10 Gemeinden engagiert. In der Broschüre des Bundes wird das Programm in Spreitenbach wie folgt beschrieben:

Das Projekt urbane Spreitenbach „Langacker bewegt!“ nimmt den externen Impuls durch die geplante Stadtbahn Limmattal auf. Eine stadträumliche Aufwertung und verbesserte soziale Integration werden angestrebt. Eine Erhöhung der Standortattraktivität und Lebensqualität resultiert aus den Massnahmen. Eigentümer werden durch gezielte Ansprachen zu Investitionen bewegt sowie Bewohner und Bewohnerinnen in den Entwicklungsprozess aktiv einbezogen. Dazu werden interdisziplinär Ziele und Massnahmen in den Handlungsfeldern Wohnungs- und Baubestand sowie Wohnumfeld einerseits und Sozialraum und soziale Integration andererseits einwickelt.

An der letzten Gemeindeversammlung hat Herr Marcel Suter im Namen der SVP einen Überweisungsantrag eingereicht, welcher der Gemeinderat entgegengenommen hat. Er verlangt eine detaillierte Abrechnung der Phase I, einen detaillierten Kostenvorschlag für die Phase II sowie die Genehmigung eines Bruttokredits für die Phase II.

Wir haben für heute Abend diese Punkte in zwei Traktanden aufgeteilt und zwar 7. a) und 7. b). Zuerst diskutierten wir über den Bereich

a) Abrechnung Phase I (2008-2011)

Für die Phase I wurden jeweils Mittel über das ordentliche Budget genehmigt. Der Gemeinderat war der Ansicht, es sei möglich, den vorgesehenen Gesamtbetrag von CHF 65'000.00 über vier Jahre so zu planen. Leider betragen die Bruttoanlagekosten in der Endabrechnung CHF 435'000.00. Damit sind die ursprünglichen Aufwandsschätzungen klar überstiegen. Das ist ärgerlich und darf nicht mehr passieren. Die effektive Netto-Kreditüberschreitung des Projekt urbane in der Phase I beträgt CHF 122'734.50.

Wie konnte das passieren?

Ein Problem war, dass man den Aufwand für dieses Projekt damals unterschätzt hat. Man kann zwar an allem partizipieren, muss aber auch den geldgebenden Instanzen Rechenschaft ablegen. Das ist aber wiederum sinnvoll, so arbeitet man aktiv mit und das Projekt wird so nicht zum Papiertiger. Ein weiteres Problem war, dass die gemeindeeigenen Ressourcen praktisch nicht vorhanden waren und weiter eine eigentliche Projektorganisation erst gebildet werden musste. Man hat dann eine ausgewiesene externe Fachperson dazu genommen, die die Projektleitung eigentlich übernommen hatte.

Alle Ausgaben sind jeweils von der Gemeindeversammlung mit Abnahme der Jahresrechnungen genehmigt worden. Somit legen wir Ihnen mit diesem Geschäft die Abrechnung zur Kenntnis vor. Das Geschäft wurde durch die GPK geprüft.

Guido Weber, Präsident der Geschäftsprüfungskommission

Die Kostenüberschreitung ist ärgerlich. Einige Positionen, die jetzt wieder umgebucht wurden, betreffen aber auch Planungskosten, die vor dem eigentlichen Projekt entstanden sind. Dies ist für uns nachvollziehbar. Die damaligen Projektverantwortlichen sind heute nicht mehr an der Gemeinde tätig und müssten, da sie den Gemeinderat nicht informiert hatten, gerügt werden. Schwachstellen wurden erkannt und mit der neu eingeführten vertieften Kreditkontrolle sollten solche Überschreitungen nicht mehr vorkommen.

Gemeindeammann Valentin Schmid

Gibt es Wortmeldung zur soeben vorstellten Phase I? Das ist nicht der Fall.

Somit haben Sie von den Ausführungen Kenntnis genommen. Eine Abstimmung ist nicht erforderlich, da die jeweiligen Teilbeträge mit den betreffenden Jahresrechnungen bereits abgenommen worden sind.

**7. Projekt urbain
b) Kreditantrag über CHF 320'000.00 für Phase II**

Bericht des Gemeinderates

b) Kreditantrag über CHF 320'000.00 für Phase II

Um die Früchte des Projekt urbain der Phase I nun effektiv ernten zu können, bedarf es der Weiterführung des Projektes in einer zweiten Phase. Dabei wird an die Themen der ersten Projektphase angeknüpft und Massnahmen in den verschiedenen Teilprojekten werden weiterentwickelt und umgesetzt. Weiter werden die verschiedenen Querschnittsprojekte (Quartierarbeit, Kommunikation, selbsttragende Quartierstrukturen und Partizipation) verstärkt und strukturelle sowie organisatorische Massnahmen erarbeitet. Diese dienen sowohl zur Verankerung des Projekts als auch zur Verstetigung über die Dauer des Projekt urbain hinaus. Im bisherigen Verlauf der zweiten Projektphase konnten viele gesetzte Meilensteine erreicht werden; bei einigen steht die Realisierung noch aus.

Folgenden Aufgaben gilt es konkret anzugehen:

- ▶ Verstetigung und Verselbständigung der Teilprojekte im Quartier
- ▶ Klärung Planungsfragen im Bereich des Stockwerkeigentums
- ▶ Klärung Planungsfragen im Bereich des Langsamverkehrs
- ▶ Klärung Planungsfragen im Bereich der Freiraumstrategie
- ▶ Klärung Planungsfragen gemäss der Vision 2030 (Ausbau/Ziele Spreitenbach)

Diese Fragen stellen sich der Gemeinde so oder so und sie sind anzugehen. Mit der Fortsetzung des Projekt urbain in der Phase II stehen Bundes- und Kantonsgelder zur Mitfinanzierung zur Verfügung, welche ohne das Projekt urbain nicht erhältlich wären. Diese bereits eingeleiteten Arbeiten gilt es zu einem sauberen und zielorientierten Abschluss zu bringen. Dafür ist via Verpflichtungskredit eine solide Basis zu schaffen.

Kosten Projekt urbain, Phase II

Bundesbeiträge	CHF	140'000.00
Kantonale Beiträge	CHF	70'000.00
Gemeindekostenanteil	CHF	<u>70'000.00</u>
Bruttokosten Projekt urbain, Phase II	CHF	280'000.00
Aufgabenerweiterung Langsamverkehr	CHF	20'000.00
Aufgabenerweiterung Freiraumstrategiekredit	CHF	<u>20'000.00</u>
Bruttokreditsumme	CHF	320'000.00

Aufgrund der Bundes- und Kantonsbeiträge beläuft sich der Nettokredit der Gemeinde auf effektiv CHF 110'000.00.

Antrag:

Für die erweiterte Phase II des Projet urbain sei ein Verpflichtungskredit von CHF 320'000.00 zu bewilligen.

Gemeindeammann Valentin Schmid

Wir kommen zum Kreditantrag über CHF 320'000.00 für Phase II (2012 - 2015) des Projet urbain.

Um die Arbeiten des Projet urbain der Phase I nun umzusetzen und auch um sichtbare Resultate zu realisieren, soll das Projekt in einer zweiten Phase weitergeführt werden. Zurzeit sind wir im dritten von vier Jahren. Dabei wird an die Themen der ersten Projektphase angeknüpft. Massnahmen in den verschiedenen Teilprojekten werden weiterentwickelt und umgesetzt. Weiter werden die verschiedenen Querschnittsprojekte, wie zum Beispiel Quartierarbeit, Kommunikation, selbsttragende Quartierstrukturen und Partizipation, verstärkt. Diese dienen einerseits zur Verankerung des Projekts aber auch der Verstetigung. In der Phase II gilt es konkret folgende Aufgabe anzugehen:

- ▶ Die Verstetigung und Verselbständigung der Teilprojekte im Quartier
- ▶ Die Klärung Planungsfragen im Bereich des Stockwerkeigentums
- ▶ Die Klärung Planungsfragen im Bereich des Langsamverkehrs
- ▶ Die Klärung Planungsfragen im Bereich der Freiraumstrategie
- ▶ Zudem geht es um die Klärung und Vorbereitungsarbeiten der Planungsfragen gemäss der Vision 2030.

Mit welchen Kosten müssen wir rechnen oder was haben wir schon ausgegeben?

Das Projekt ist in der Phase II mit total CHF 280'000.00 veranschlagt. Davon zahlt der Bund die Hälfte, nämlich CHF 140'000.00; der Kanton zahlt ein Viertel, also CHF 70'000.00 und bei der Gemeinde verbleiben netto CHF 70'000.00. Damit aber die Planungsfragen im Bereich Langsamverkehr und Freiraumstrategie weiterentwickelt werden können, reichen die CHF 280'000.00 nicht ganz. Es bedarf dafür nochmals je CHF 20'000.00, damit diese Projekte mitbearbeitet werden können. Somit beantragen wir heute einen Gesamtkredit von CHF 320'000.00. Aufgrund der Bundes- und Kantonsbeiträge beläuft sich der Nettokredit der Gemeinde auf effektiv CHF 110'000.00.

Ich kann garantieren, dass dieser Kredit eingehalten wird. Stand 31.05.2014 sind für die Phase II bereits CHF 184'000.00 ausgegeben worden. Rechnet man das Budget von 320'000.00 linear um, so hätte man bis heute rund CHF 170'000.00 ausgeben dürfen. Wir sind also somit im Kostenrahmen. Auch dieses Geschäft wurde durch die GPK geprüft.

Guido Weber, Präsident der Geschäftsprüfungskommission

Das Thema Projet urbain haben wir an mehreren Sitzungen intensiv diskutiert. Gemeindeammann Valentin Schmid und Bauverwalter Oliver Lovisetto erteilten uns umfassend Auskunft. Eine Mehrheit der GPK stimmt dem Kreditantrag zu. In einer umfassenden Interessenabwägung haben wir uns mit dem Projekt intensiv auseinandergesetzt und ich möchte Ihnen nun unsere Überlegungen darlegen.

Ursprünglich wurden die Kosten nur im Budget aufgeführt und der Gemeindeversammlung kein Verpflichtungskredit beantragt. Durch die Intervention der SVP liegt nun eine Gesamtübersicht vor. Dies ist auch gut so. Die Phase II des Projekt Urbain dauert schon seit 2012 und ein Abschluss ist auf Ende 2015 geplant. Über 2/3 des Kredites über den wir heute Abend entscheiden sind schon ausgegeben. Die GPK bezweifelt,

dass der kleine verbleibende Rest zur Erfüllung der noch anstehenden Aufgaben ausreicht. Gemeindeammann Valentin Schmid hat uns dies in unseren Sitzungen aber ausdrücklich zugesichert und am Politapéro bestätigt. Die GPK erwartet, dass eine rigorose Kostenkontrolle durchgeführt und bei Ende des Kredites das Projekt gestoppt wird.

Was sind die zu erwartenden Auswirkungen, wenn wir heute Abend das Projekt abbrechen? Die Kosten sind bei einem Abbruch etwa gleich gross. Der Leiter für die Quartierentwicklung Jasper Haubensak muss weiter bezahlt werden. Die Rückerstattungen von Bund und Kanton bleiben aus. Der Abschluss der umfangreichen Planungsarbeiten, wie z.B. Zukunft Stockwerkeigentum, Freiraumkonzept, Langsamverkehr, Vision 2030 und andere, ist gefährdet. Das bisher Erarbeitete ist nicht vollständig und auch für andere Planungen in der Gemeinde weniger nützlich. Der Scherbenhaufen beim Abbruch und der zu erwartende Reputationsschaden für die Gemeinde sind uns zu gross. Zu beachten ist auch, dass die Gemeinde Spreitenbach vom Bund als einzige Gemeinde in der ganzen Schweiz sowohl für die Phase I und die Phase II berücksichtigt wurde. Demnach besteht ein gewisses Interesse an der Kontinuität.

In der langen Diskussion mit der Verwaltung wurde uns auch bewusst, dass die Gemeindeangestellten, insbesondere der Bauverwalter Oliver Lovisetto, im regen Austausch mit Hochschule, Bund und Kanton eine interne Schulung durchlaufen hat. Viele Türen stehen heute offen, die vorher gar nicht bekannt waren. Wir erwarten da auch eine Synergiewirkung.

Für den Bürger sichtbar:

Mit Ausnahme der Café Bar, welche ein Erfolg ist, ist für den Bürger wenig bis fast gar nichts ersichtlich. Damit sind wir auch sehr unzufrieden. Es wurden vor allem Planungsgrundlagen geschaffen. Für die Umsetzungen wie z. Bsp. Beleuchtung und Bänke, sind alsdann z.H. der Gemeindeversammlung Kreditanträge zu stellen. Die Kommunikation Gemeinderat und Verwaltung mit der Bevölkerung muss ebenfalls weiter verbessert werden. (z. Bsp. provisorischer Bürowagen). Viele Erfahrungen wurden durch das Pilotprojekt gesammelt und wir erwarten in naher Zukunft doch positive Aspekte für das Quartier und die Gemeinde zu erkennen.

In diesem Sinne stimmen Sie dem Antrag des Gemeinderates zu.

Herr Marcel Suter, SVP Spreitenbach

Die SVP unterstützt den Antrag der GPK und macht dabei auf das Folgende aufmerksam:

Mit der Annahme des Kredites von CHF 320'000, sind dann seit dem Jahr 2008 bis zum Ende des Jahres 2015 - ohne für den Bürger sichtbare Ergebnisse - für das Projekt urbain total rund CHF 700'000 verplant worden. Die einzige Ausnahme dabei ist die CaféBar.

Von dem Kredit von CHF 320'000 sind, gemäss der Rechnung im Abstimmungsbüchlein, per 31.12.2013 bereits wieder CHF 175'000 und gemäss dem vorigen Votum des Gemeindeammanns per Ende Mai schon CHF 184'000 ausgegeben worden und die SVP bezweifelt, dass der Rest für die noch zwei Jahre dauernden Arbeiten noch reicht. Am Politapéro hat der Gemeinderat aber zugesichert, dass das Projekt urbain bis Ende 2015 ohne jegliche Kostenüberschreitung abgeschlossen wird. Die SVP bittet den Gemeinderat, dass er das am heutigen Abend nochmals bestätigt und das Projekt stoppt, wenn der Kredit aufgebraucht ist, sodass nicht wieder eine Kreditüberschreitung wie in der Phase I eintritt.

Im Weiteren hat der Gemeinderat am Politapéro auch zugesichert, dass er nach dem Abschluss des Projet urbain, Ende 2015, für sämtliche aus dem Projet urbain folgenden planerischen und baulichen Aktivitäten, an den Gemeindeversammlungen jeweils entsprechende Kreditvorlagen zur Abstimmung bringt. Die SVP bittet den Gemeinderat auch da, dass er das am heutigen Abend nochmals bestätigt.

Gemeindeammann Valentin Schmid

Ich habe dies bereits in meiner Eintretensdebatte bekanntgegeben. Der Gemeinderat kann garantieren, dass die genannten Kosten eingehalten werden. Es ist aber tatsächlich so, dass für die Bevölkerung nur die CaféBar sichtbar ist. Es gibt aber sehr viele Grundlagenpapiere, die Planungsgrundlagen darstellen. Es gibt auch schon bereits Konzepte für die Bereiche, welche weiterbearbeitet werden sollen. Diese sind auch im Internet öffentlich verfügbar. Aber es ist natürlich auch so, dass man zum Beispiel auch bei einem Planungskredit für einen Schulhausneubau nichts Konkretes sieht. Ich verweise auf den Neubau der Schulanlage Hasel. Auch dort musste zuerst ein Planungskredit von CHF 1,5 Mio. bewilligt werden und als Resultat gab es auch dort nur Pläne und noch kein Schulhaus. Sehr ähnlich ist das beim Projet urbain, bei welchem primär Planungsgrundlagen erarbeitet werden.

Abschliessend kann ich bestätigen, dass für darauf folgende Ausführungsarbeiten entsprechende Kredite via Budget und/oder via Verpflichtungskredit eingeholt werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit
Dagegen: Wenige Gegenstimmen

8. Tempo 30 in Wohngebieten Erweiterung der bestehenden Zonen, Kreditantrag

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Die Einführung von Tempo 30 - Zonen sind Verfügungen über den Strassenverkehr. Rein formalrechtlich betrachtet steht die Verfügungsgewalt auf Gemeindestrassen nur dem Gemeinderat zu, wobei die ordentlichen Rechtsmittel für betroffene Anwohner zu beachten sind. Über das Mittel von Budgetstreichungen für die vorgesehenen Markierungen und Belagsanpassungen hätte die Einwohnergemeindeversammlung jedoch die Möglichkeit, die Einführung von Tempo 30 - Zonen zu unterlaufen.

Grundsätzlich macht es daher keinen Sinn, Tempo 30 - Zonen durch den Gemeinderat zu verfügen und dabei die Bevölkerung nicht in einem geeigneten Rahmen einzubinden und mitwirken zu lassen. Es ist daher zweckmässig, Tempo 30 - Konzepte zusammen mit den für die Umsetzung vorgesehenen Kosten der Einwohnergemeindeversammlung zum Entscheid zu unterbreiten.

In Spreitenbach besteht bereits im Gebiet südlich der Landstrasse und östlich der Dorfstrasse eine grössere Tempo 30 - Zone. Diese hat sich bewährt.

Im Jahre 2011 hat der Verein PRO Spreitenbach eine Petition von über 300 Personen (davon 240 in Spreitenbach Stimmberechtigte) mit dem Titel „Erweiterung und Realisation von Zonen mit Tempobeschränkung“ zuhanden des Gemeinderates übergeben.

Die Petitionäre haben darin

- *um Einführung von Zonen mit Tempobeschränkungen gem. Situationsplan*
 - *um Hinzufügen neuer Zonen zu den bereits bestehenden Zonen*
 - *um Signalisation der neuen Zonen nur im Eingangsbereich*
- ersucht.*

In der Folge sind die Verkehrskommission, die Regionalpolizei und die Bauverwaltung beauftragt worden, sich zur Eingabe zu äussern. Die daraus resultierenden Berichte haben allesamt die Erweiterung bzw. Neuschaffung von weiteren Tempo 30 – Zonen unterstützt. Die Regionalpolizei hat dabei jedoch festgestellt, dass ohne ein neues Verkehrsgutachten kein Konzept für weitere Tempo 30 – Zonen erstellt werden könne. Gestützt darauf ist ein Verkehrsplanungsbüro mit der Erstellung eines neuen Gutachtens beauftragt worden.

Anfangs 2013 hat die Abteilung Tiefbau des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, Aarau, gestützt auf das neue Verkehrsgutachten festgehalten, dass die Tempo 30 - Zone Langäcker grundsätzlich gutgeheissen werde und bei der Tempo 30 - Zone Poststrasse/Dorfstrasse diverse Anpassungen noch zu berücksichtigen seien. Die notwendigen Ergänzungsarbeiten sind zwischenzeitlich planungsmässig ausgeführt worden.

Konkretes Konzept

Das erweiterte Konzept für die neuen Tempo 30 - Zonen sieht zwei neue Bereiche vor.

a) Langäcker

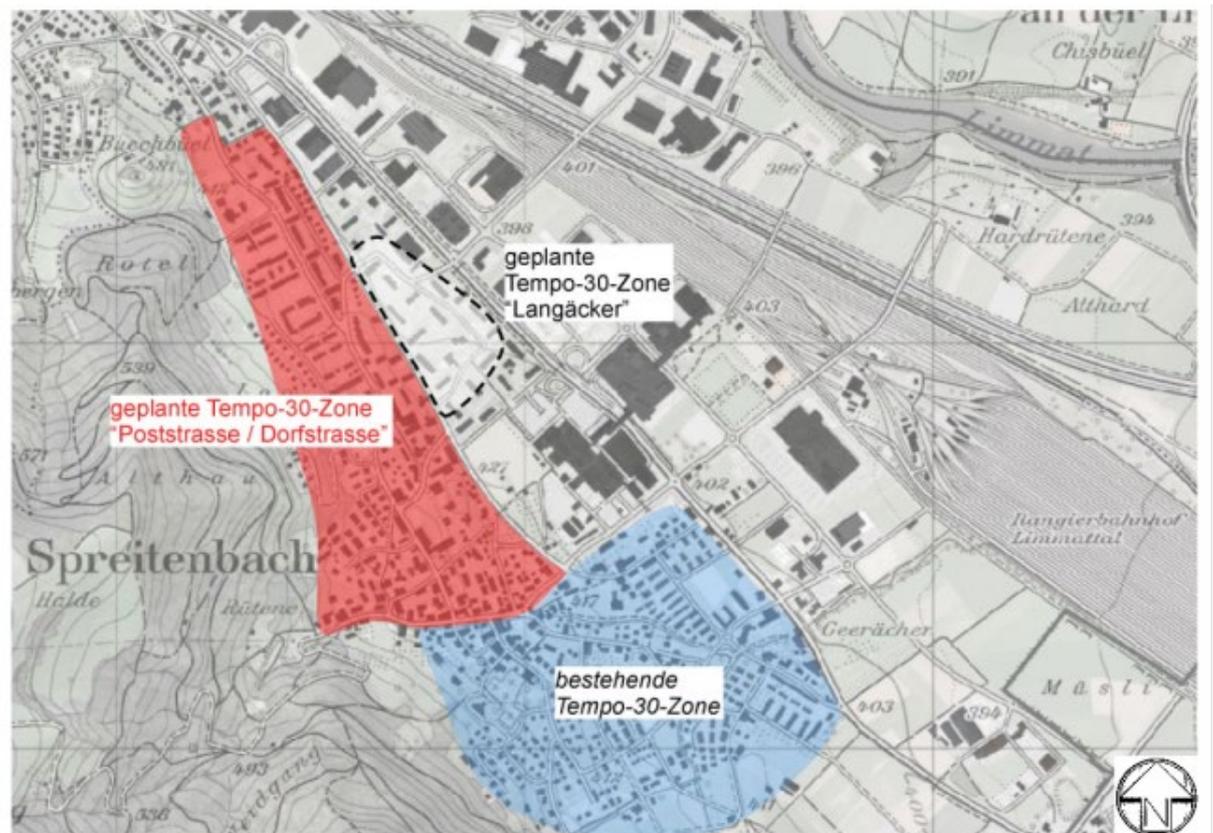
Die Zone beschränkt sich auf das Gebiet der Langäckerstrasse - ohne die Rotzenbühlstrasse. Nachdem diese Strasse bereits im Eingangsbereich ab der Bahnhofstrasse mit geeigneten Massnahmen „entschleunigt“ worden ist, ist die formelle Verfügung einer Tempo 30 - Zone aus Sicht des Gemeinderates nur noch eine Formsache und bestätigt die bereits gelebte Situation.

b 1) Gemeindegebiet südwestlich der Bahnhofstrasse (ohne Bahnhofstrasse)

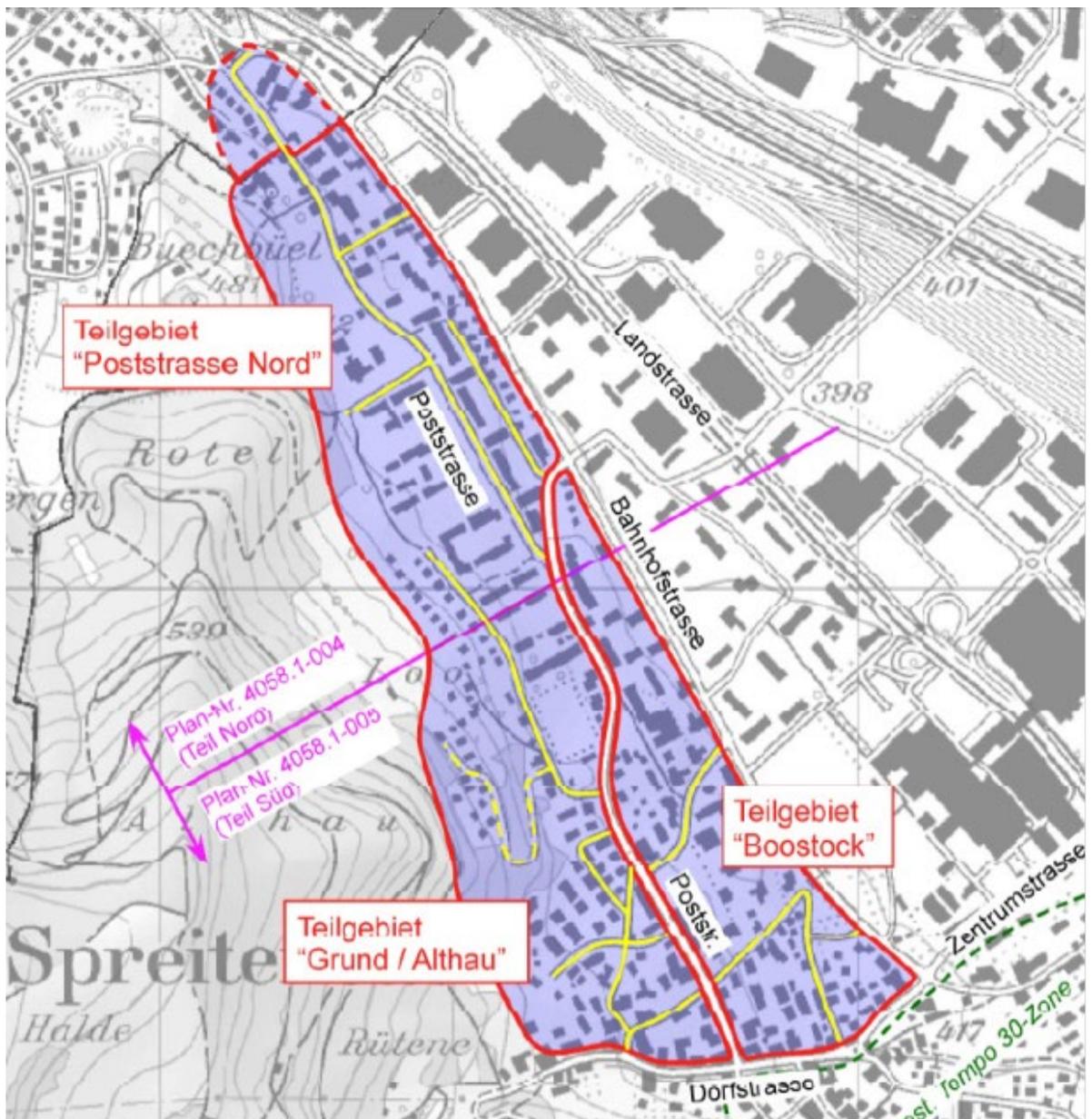
Die Vollversion dieser Tempo 30 - Zone betrifft das ganze Gebiet südwestlich (bergwärts) der Bahnhofstrasse (exklusiv Bahnhofstrasse). Die Signalisation wäre mit einfachen Mitteln möglich und es könnte damit mit geringem Aufwand eine klare Situation geschaffen werden.

In dieser Variante (inkl. Langäckerstrasse) wäre mit **Kosten von CHF 78'000.00** für die notwendigen Signalisationen zu rechnen. Ein grösserer Kostenpunkt stellt dabei die Anpassung des Knotens Post-/Rotzenbühlstrasse dar. Gesamthaft gesehen ist diese Version jedoch einfacher in der Signalisation.

Nebeneffekt dieser Massnahme wäre, dass die Wohnqualität in den betroffenen Quartieren gesteigert werden könnte.



b 2) Gemeindegebiet südwestlich der Bahnhofstrasse, jedoch nur quartierweise
Diese Lightversion der Tempo 30 - Zone würde sich auf verschiedene, einzeln ausgewählte Quartierstrassen südwestlich der Bahnhof- und Dorfstrasse beziehen. Auch in dieser Version wäre die Bahnhofstrasse als wesentliche Erschliessungsstrasse von der Geschwindigkeitsreduktion ausgeschlossen; gleiches gilt für die Dorfstrasse sowie ein Teil der Poststrasse zwischen Dorfstrasse und Kreuzung Post-/Rotzenbühlstrasse. In dieser Variante (inkl. Langäckerstrasse) wäre mit **Kosten von CHF 49'000.00** für die notwendigen Signalisationen zu rechnen. Obwohl die Kosten etwas geringer wie bei der Vollversion b1) wären, entstünde ein schwerer überschaubares Flickwerk von Tempo 30 - Bereichen mit vielen notwendigen Signalisationen. Die Kostenersparnis zur Vollversion beruht primär auf einer nicht notwendigen Anpassung des Knotens Post-/Rotzenbühlstrasse.



Fazit

Der Gemeinderat ist klar der Auffassung, dass nebst der Signalisation der Langäckerstrasse die Vollversion gemäss b1) als neue Tempo 30 - Zone sinnvoll ist und zwar weil

- *die Verkehrsberuhigung aufgrund der vorliegenden Petition einem breiten Bedürfnis der Bevölkerung entspricht,*
- *mit der Erweiterung in der Vollversion wesentlich weniger Signalisationen (Torwirkungen) erstellt werden müssten und*
- *zudem damit eine wesentlich bessere und gut verständliche Definition der Tempo 30 - Gebiete möglich wird.*

Antrag:

Es sei ein Verpflichtungskredit von CHF 78'000.00 für die Erweiterung der Tempo 30 - Zonen in Spreitenbach (Langäckerstrasse und Gemeindegebiet südwestlich der Bahnhofstrasse, ohne Bahnhofstrasse, gemäss vorstehendem Beschrieb a) und b1) zu bewilligen.

Gemeinderätin Monika Zeindler

Das Thema „Tempo 30“ erhitzt die Gemüter noch immer, aber längst nicht mehr so sehr wie noch vor ein paar Jahren. Im Gebiet Ost fährt man seit einiger Zeit ganz gut mit diesem Tempo.

Im März 2011 hat PRO Spreitenbach eine Petition eingereicht für die Erweiterung der Tempo 30-Zonen in Spreitenbach. Verkehrskommission, Regionalpolizei und Bauverwaltung haben sich zur Petition geäussert. Dabei sind noch kleine Teilstücke als Ergänzung zur eingereichten Petition dazugekommen.

Nun ist vorgesehen, dass auf sämtlichen Strassen südwestlich der Bahnhofstrasse - inklusive der Dorf- und Poststrasse - die neue Tempo-Regelung zum Tragen kommt. Dies hat u.a. den Vorteil, dass es nur wenige bauliche Massnahmen, sprich Eingangstore braucht. Es wird zudem ruhiger und damit erhöht sich die Wohnqualität. So hätten wir in den beinahe reinen Wohngebieten eine einheitliche Tempo-Regelung.

Auch der Kanton hat sich grundsätzlich positiv zum Vorhaben geäussert. Die noch bestehenden Differenzen, insbesondere betreffend Fussgängerstreifen, werden wir – falls der Antrag an der Gemeindeversammlung angenommen wird – mit dem Kanton bereinigen.

In Diskussionen wurde eine Variante „light“ vorgeschlagen. Diese würde die Dorfstrasse und die Poststrasse ab Dorfstrasse bis Kreuzung Rotzenbühlstrasse vom Tempo 30 ausnehmen. Dies würde zwar etwas weniger kosten, jedoch müssten mehr Eingangstore aufgestellt werden. Zudem würde der Vorteil der einheitlichen Tempo-Regelung im Wohngebiet wegfallen.

Grundsätzlich liegt es in der Kompetenz des Gemeinderates, Tempo-Verfügungen auf Gemeindestrassen zu erlassen. Wir sehen es jedoch nicht als sinnvoll an, dies einfach zu verfügen, und die Bevölkerung streicht dann die benötigten finanziellen Mittel aus dem Budget. Die veranschlagten Kosten im vorliegenden Konzept belaufen sich bei der Vollversion auf CHF 78'000.00 und bei der Light-Version auf CHF 49'100.00. Der Gemeinderat schlägt Ihnen die Vollvariante zur Annahme vor.

Herr Guido Weber, Präsident der Geschäftsprüfungskommission

An einer Sitzung hat uns Gemeinderätin Monika Zeindler umfassend über Tempo 30 informiert und unsere Fragen beantwortet. Die GPK ist grossmehrheitlich für die Vollversion, stellt aber den Ausbau des Knoten Rotzenbühlstrasse zurück.

Die Einführung von weiteren Tempo 30 Zonen hat schon eine längere Anlaufphase hinter sich. Wir unterstützen den Gemeinderat für die Vollversion. Nur die Quartierstrassen zu beruhigen, würde zwar für die Poststrasse ein schnelleres Fahren erlauben, aber für alle Einfahrtsstrassen entsteht ein unübersichtlicher Schilderwald. Die Verwirrung steigt damit nur. Auch der Bereich der Schulanlage Zentrum ist dann nicht beruhigt.

Die Kosten für die Massnahmen am Knoten Rotzenbühlstrasse Poststrasse erachten wir als zu hoch. Standardmässig werden ca. 1 Jahr nach der Tempo 30 - Einführung, die eingeleiteten Massnahmen mit Messungen überprüft. Erst dann soll wieder weiter entschieden werden.

Die GPK stellt den Antrag:

Auf die Massnahmen am Knoten Rotzenbühlstrasse Poststrasse (Kosten von CHF 23500.--) ist zu verzichten. Erst nach dem Vorliegen von entsprechenden Messresultaten muss erneut über den Knotenausbau mit einem neuen Kreditantrag entschieden werden.

Gemeindeammann Valentin Schmid

Es ist tatsächlich so, dass der Gemeinderat für Verfügungen von Verkehrsbeschränkungen zuständig ist. Tempo 30 - Zonen kann also der Gemeinderat verfügen. Die nötigen Mittel hat er über das Budget oder über einen Verpflichtungskredit zu beschaffen. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass mit der Vollversion eine gute Variante präsentiert werden kann. Diese beinhaltet auch die Veränderung des Knotens „Rotzenbühlstrasse“, welche heute als Innerortsstrasse nicht mehr so gestaltet werden sollte. Wir möchten diesen Knoten mit einfachen Mitteln so abändern, dass man aus Richtung Poststrasse - von Killwangen her kommend - nicht mehr geradeaus fahren kann, sondern in einem Winkel von 90 Grad auf die Rotzenbühlstrasse einbiegt und somit dann rechtwinklig in die Poststrasse einbiegen kann. Der Aufwand dafür beträgt rund CHF 23'000.00 für die Randsteinentfernung, die Belagserneuerung und die Gestaltung. Aber so ist gewährleistet, dass die Temporeduktion effektiv stattfindet. Wenn man dies nicht machen würde, so wären in der dann gültigen Tempo 30 - Zone die Stoppschilder zu entfernen und mit dem Rechtsvortritt würde der Verkehr ungebremst fortfahren. Ich mache daher beliebt, mit der Tempo 30 - Zone auch den Knotenumbau zu bewilligen, wie dies vorgesehen ist. Der Betrag von CHF 23'000.00 ist als günstig zu bezeichnen.

Es liegt aber ein Antrag der GPK vor. Dieser Antrag deckt sich mit dem gemeinderätlichen Antrag der Vollversion, jedoch mit der Änderung, dass auf eine bauliche Anpassung beim Knoten Rotzenbühlstrasse zu verzichten sei. Fakt ist effektiv, dass ein Jahr nach Einführung einer Tempo 30 - Zone dort Messungen zu machen sind. Wenn dabei festgestellt wird, dass die Tempolimit nicht eingehalten wird, sind dann im Nachgang bauliche Massnahmen zu treffen. Es wäre dann also möglicherweise die Anpassung doch noch vorzunehmen.

Edgar Benz, SVP Spreitenbach

Die SVP unterstützt den Antrag der GPK mit der erwähnten Kosteneinsparung am Knoten Rotzenbühl. Es ist erwähnt worden, dass dort ein spitzer Einfahrtwinkel besteht und dass beim Missachten des Rechtsvortrittes eine Unfallgefahr bestehe. Bei Tempo 30 sollte man sich sehen und die Gefahr sollte somit sehr gering sein. Das Problem dürfte eher ein Zusammenstoss von so genannten Elektrovelos sein, da diese schneller fahren. Im Weiteren ist zu erwähnen, dass es in Tempo 30 - Zonen keine Fussgängerstreifen mehr gibt. Der Fussgänger hat dann kein Recht mehr, einfach blindlings die Strasse zu betreten bzw. zu überqueren.

Hanspeter Stähli

Am 25.3. hat die Gemeinde Schwyz eine flächendeckende 30er - Zone abgelehnt. Der Entscheid war mit Sicherheitsbedenken begründet. Fussgänger dürfen die Strasse zwar überall queren, das Vortrittsrecht bleibt jedoch in der Tempo 30 - Zone generell bei den Fahrzeugen. Wo bleibt der Schutz der Kinder? Wo bleibt der Schutz für die Fussgänger? Darum bitte ich um Ablehnung der Tempo 30 - Zone.

Gemeindeammann Valentin Schmid

Das ist genau der Grund, warum wir heute Abend dieses Traktandum vorstellen. Tempo 30 - Zonen lösen immer Emotionen aus. Tatsache ist, dass in Tempo 30 - Zonen effektiv mehr Unfälle passieren; diese Unfälle sind aber wesentlich weniger schwer und es sind primär nur Bagatellunfälle. Weiter ist es effektiv so, dass die Verkehrsteilnehmer heute die Verkehrsregeln nur noch ungenügend kennen. Vielleicht müsste man diese Regeln den Verkehrsteilnehmern wieder einmal erklären. Dies hat aber grundsätzlich mit einer Tempo 30 - Zone nur wenig zu tun.

Beim Ausbilden einer Tempo 30 - Zone ist dies nach den konkreten Vorgaben umzusetzen. Es wird auch nach einem Jahr nach Einführung Messungen geben. Dann sind allenfalls weitere Massnahmen nötig, wenn die Tempolimiten nicht eingehalten werden. Es ist aber vorgesehen, keine vorauseilenden Massnahmen zu treffen. Es würden also keine Verkehrshindernisse platziert, wie zum Beispiel Blumentröge oder Parkplatzmarkierungen. Wir werden nur Tempo 30 markieren und erst nach Ablauf eines Jahres prüfen, ob zusätzliche Massnahmen nötig sind oder nicht.

Werner Weinreich

Eine Tempo 30 - Zone im Langäckerquartier ist völlig überflüssig. Noch nie wurde in dieser Strasse eine Tempokontrolle vorgenommen. Ich stelle daher den Antrag:

Die Tempo 30 - Zone ist auf der Langäckerstrasse abzulehnen.

Begründet ist dies klar in der Ausgangslage, da ohne weiteres Konzept keine Tempo 30 - Zonen erstellt werden dürfen. Wir haben weder Schleichverkehr, noch haben wir eine Rennbahn.

Gemeindeammann Valentin Schmid

Die Kompetenz für die Verfügung von Verkehrsbeschränkungen liegt beim Gemeinderat. So kann der Antrag nicht entgegengenommen werden. Es wäre ein konkreter Streichungsantrag über die Kosten zu stellen, der die Langäckerstrasse betrifft. Der Kürzungsantrag müsste auf ca. CHF 4'000.00 für zwei wegzulassenden Eingangstore lauten.

Werner Weinreich

Dann stelle ich den Antrag:

Die Tempo 30 - Zone ist auf der Langäckerstrasse abzulehnen und dafür seien die geplanten Aufwendung um CHF 4'000.00 zu kürzen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Gemeindeammann Valentin Schmid

Wir stimmen nun über die einzelnen Streichungs- und Kürzungsanträge ab. Am Schluss wird letztlich über die Tempo 30 - Zone mit den möglichen Änderungen abgestimmt.

Abstimmung über Streichungsantrag CHF 4'000.00 (Langäckerstrasse):

Dafür: 21 Stimmen

Dagegen: 63 Stimmen

Abstimmung über Streichungsantrag CHF 23'000.00 (Knoten Rotzenbühl):

Dafür: 42 Stimmen

Dagegen: 46 Stimmen

Schlussabstimmung Tempo 30 - Zone gemäss gemeinderätlichem Antrag:

Dafür: 73 Stimmen

Dagegen: 33 Stimmen

9. Gemeindehaus Kreditantrag über CHF 107'000 für Umbau von Büros

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Der letzte Ausbau des Gemeindehauses liegt mehr als 20 Jahre zurück. Seither ist die Gemeinde Spreitenbach wesentlich gewachsen. Sie weist im Vergleich zu damals eine um 2'700 Personen höhere Einwohnerzahl aus. Der Verwaltungsaufwand und damit auch der Bedarf an Arbeitsplätzen sind dabei entsprechend gestiegen.

Mit dem Anschluss der Regionalpolizei Spreitenbach an die Gemeindepolizei Wettlingen (neu regionalpolizei wettingen-limmattal) und mit dem Ausbau der regionalpolizei wettingen-limmattal in Wettlingen werden die Räumlichkeiten der Regionalpolizei im Gemeindehaus Spreitenbach seit April 2014 nur noch in kleinem Umfang durch diese Dienststelle gebraucht (1 Schalter und ein Büro).

Da verschiedene Abteilungen der Verwaltung mit ihren Büros an Kapazitätsgrenzen stossen und zudem noch ein Zusammenschluss mit der Gemeinde Killwangen thematisiert wird, müssen die frei werdenden Räume nun neuen Nutzungen zugeführt werden. Die Anpassungen, Raumzuweisungen und Erweiterungen haben den Bedarf an Büroräumlichkeiten für die nächsten Jahre abzudecken, da mittel- und langfristig noch andere Möglichkeiten geprüft werden.

Konzept Umbau

Regionalpolizei

Die Büros der Regionalpolizei und der Schalter werden gesamthaft geräumt. Das neue Büro der Regionalpolizei ist im heutigen Büro des Steueramtes im Erdgeschoss des „Neubaus“ und der Schalter im heutigen danebenliegenden Büro der Sozialen Dienste eingerichtet. Dazu ist aus Sicherheitsgründen die Verschiebung der Verbindungstüre zwischen den beiden Büros notwendig. Zudem wird im neuen Schalterbüro eine Schalteranlage eingebaut und die Türe gegen den Gang mit einem Glasfenster (analog zu Türen Einwohnerkontrolle) versehen.

Soziale Dienste

Die freigewordenen Büros und die Schalteranlage der Regionalpolizei werden vollumfänglich den Sozialen Diensten zugeschlagen. Die Büros der Sozialen Dienste im 1. Obergeschoss des „Altbaus“ und das separate Büro im Erdgeschoss des „Neubaus“ werden aufgehoben. Somit konzentrieren sich die Sozialen Dienste neu am bisherigen Standort im 3. Obergeschoss des „Altbaus“ (4 Arbeitsplätze) und nun neu im Erdgeschoss des „Neubaus“ (7 Arbeitsplätze). Im Erdgeschoss sind weitere Abtrennungen zu Büros und zusätzliche Türen notwendig. Weiter muss die bestehende Schalteranlage marginal angepasst werden.

Finanzverwaltung

Die neu frei werdenden Büros der Sozialen Dienste im 1. Obergeschoss des „Altbaus“ werden neu der Finanzverwaltung zugewiesen.

Steueramt

Das wegfallende Büro im Erdgeschoss des „Neubaus“ kann im 3. Obergeschoss des „Altbaus“ neu eingerichtet werden.

Kosten (+/-10 %)

Vorbereitungsarbeiten	CHF	13'000.00
Gebäude (Umbauarbeiten)	CHF	74'000.00
Baunebenkosten (Projekt- und Bauleitung)	CHF	10'000.00
Ausstattung (Mobiliar)	CHF	10'000.00
Total	CHF	107'000.00

Termine

Die Vorbereitungs- und Umbauarbeiten können anfangs August 2014 gestartet werden. Die Arbeiten werden im Vollbetrieb der Verwaltung durchgeführt.

Fazit

Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung der letzten 20 Jahre sowie dem absehbaren weiteren Ausbau von Spreitenbach sind die Bürournutzungen zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze absolut notwendig. Die Umbauten orientieren sich am absolut Notwendigen und sind damit sehr preiswert. Die Neuorganisation orientiert sich gezielt relativ kurzfristig, da mittel- und langfristig verschiedene Optionen geprüft werden. Damit ist auch sichergestellt, dass keine Gelder langfristig falsch investiert werden.

Antrag:

Für die Umnutzung von Räumlichkeiten im Gemeindehaus sei ein Verpflichtungskredit von CHF 107'000.00 zu genehmigen.

Gemeinderat Markus Mötteli

Anfangs Jahr konnte die regionalpolizei wettingen-limmattal ihre neuen Büroräumlichkeiten in Wettingen beziehen und ein Grossteil der Arbeitsplätze in Spreitenbach wurde geräumt. Seit April 2014 ist der Posten der Regionalpolizei nur noch durch eine Dienststelle belegt - nämlich durch einen Schalterbeamten. Dieser nutzt ein Büro und einen Schalterraum.

Es macht nun keinen Sinn, die frei gewordenen Räume leer stehen zu lassen und gleichzeitig stossen andere Verwaltungsabteilungen an Kapazitätsgrenzen. Die Bevölkerungsentwicklung in den letzten 20 Jahren ist alles andere als stagniert und entsprechend stiegen die Anforderungen an die Gemeindeverwaltung.

Der Gemeinderat suchte in Absprache mit der Verwaltung eine sinnvolle Lösung, welche bewusst die kurzfristigen, unmittelbar anstehenden Bedürfnisse abdeckt und gleichzeitig eine mittel- bis langfristige Entwicklung nicht präjudiziert (ein Zusammenschluss mit Killwangen wird ja diskutiert).

Im Wesentlichen beinhaltet der Umbau die folgenden zwei Punkte (für den detaillierten Beschrieb verweise ich auf die Botschaft und auf die Powerpoint-Darstellung hinter mir: Die heutigen Büros der Regionalpolizei werden dem Sozialdienst für Klienten- und Beratungsgespräche (Schalterdienst) zu Verfügung gestellt. Diese heute auf mehrere Standorte verzettelte Verwaltungsabteilung kann so an zwei Standorten konzentriert werden.

Die Regionalpolizei bekommt neue Büros vis à vis der Einwohnerkontrolle im Erdgeschoss des Neubaus.

Als Konsequenz dieser Neuorganisation müssen die Büros den neuen Bedürfnissen angepasst werden z.B. neue Zwischenwände, neue Verbindungstüren und eine neue Schalteranlage für die Regionalpolizei. Für diese Umbauarbeiten benötigen wir den beantragten Kredit von CHF 107'000.00.

Es ist vorgesehen, den Umbau anfangs August dieses Jahres zu beginnen und im Vollbetrieb der Verwaltung durchzuführen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, der Gemeinderat präsentiert Ihnen einen Vorschlag, wie zusätzliche, bedarfsgerechte Arbeitsplätze mit minimalem Aufwand geschaffen werden können. Die Neuorganisation ist bewusst auf die kurzfristigen Bedürfnisse abgestimmt. Mittel- und langfristig werden in Zusammenhang mit den sich abzeichnenden Entwicklungen verschiedene weitere Optionen geprüft. Mit dem vorliegenden Konzept werden keine Gelder langfristig falsch investiert.

In diesem Sinn bittet der Gemeinderat um die Unterstützung des vorliegenden Antrags, für die Umnutzung von Räumlichkeiten im Gemeindehaus einen Verpflichtungskredit von CHF 107'000.00.

Guido Weber, Präsident der Geschäftsprüfungskommission

An einer Sitzung wurden wir von Gemeindeammann Valentin Schmid und Bauverwalter Oliver Lovisetto umfassend orientiert. Bei der vorgeschlagenen Variante 1 wird der für die nächsten Jahre benötigte Raumbedarf kostengünstig und gut abgedeckt. Die Zukunft von Spreitenbach ist schwierig vorhersehbar. Eine verlässliche Raumplanung ist zum jetzigen Zeitpunkt unmöglich. Für den weiteren Zeithorizont muss sich der Gemeinderat aber intensiv mit dem Raumbedarf oder anderweitiger Zusammenarbeit auseinandersetzen. Die GPK unterstützt die Variante 1 mit einem Verpflichtungskredit von Fr 107'000.00.

Gemeindeammann Valentin Schmid

Es ist so, dass mit diesem Umbau nur das Notwendigste gemacht wird. Eine ebenso notwendige Fassadensanierung wird nicht gemacht, bis nicht klar ist, wie es mit dem Ausbau von Spreitenbach und verschiedener anderer Entwicklungen weitergeht.

Keine weiteren Wortmeldungen

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit
Dagegen: Keine Gegenstimmen

10. Erschliessung Kreuzäckerstrasse, Wasserleitung Kreditantrag über CHF 470'000

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Für die Erlangung der Baureife des Gebietes Wohn- und Gewerbezone Kreuzäcker (WGK) ist es gemäss Baugesetzes unter anderem notwendig, dass eine vorschriftsgemässe Erschliessung vorhanden ist oder diese mit den geplanten Bauten und Anlagen erstellt werden kann.

Mit Entscheid vom 25. Juni 2013 hat die Einwohnergemeindeversammlung bereits einen Kredit über CHF 1,145 Mio. für die abwassertechnische Erschliessung des genannten Gebietes genehmigt. Die strassentechnische Erschliessung erfolgt durch die private Bauherrschaft, von welcher jetzt Baugesuche vorliegen.

Das Baugebiet Kreuzäcker ist durch die Wasserversorgung Spreitenbach noch nicht erschlossen. Auf einer Seite ist die bestehende Wasserleitung durchgehend in der Industriestrasse und auf der Südseite befindet sich das Ende der Wasserleitung in der Landstrasse Höhe der Skoda-Garage. Das GWP (Generelle Wasserversorgungsprojekt) sieht vor, im Zusammenhang mit der Erschliessung das Netz in der Landstrasse zu erweitern und mit den Leitungen in der Geeracherstrasse und der Industriestrasse je eine Ringleitung zu erstellen. Um eine ausreichende Versorgungssicherheit und eine weiterhin gute Wasserqualität zu erreichen, ist diese Lösung zwingend und sinnvoll.



Projektbeschreibung / Bauliche Massnahmen

Die Wasserleitung befindet sich in der Landstrasse und in der Verbindungsstrasse Landstrasse – Industriestrasse in nicht gemeindeeigenen Parzellen. Die Bewilligung der Wasserleitung in der Landstrasse ist mit dem zuständigen Strassenmeister des Kantons vorbesprochen. Das Durchleitungsrecht im privaten Verbindungsweg ist mit den Grundeigentümern ebenfalls vorbesprochen. Die Dienstbarkeit wird in Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung im Zusammenhang mit der Erstellung der Baubewilligung geregelt. Wichtig ist, dass der Werkleitungsbau entsprechend vor der Verbindungsstrasse erstellt werden kann, damit in diesem Abschnitt keine Belagsarbeiten notwendig werden. Die Leitungsführung beim Unterqueren des Dorfbaches wurde ebenfalls geklärt. Der Bachkanal liegt oberkant Betondecke auf einer Tiefe von 160 cm. Somit kann die Wasserleitung über diesem Kanal verlegt werden.

Kosten

Baukosten Tiefbauarbeiten	CHF	231'468.05
Baukosten Leitungsbau	CHF	167'120.40
Planungskosten	CHF	15'000.00
Reserve	CHF	21'670.10
Mehrwertsteuer	CHF	<u>34'741.45</u>
Total inkl. MwSt.	CHF	470'000.00

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt gemäss Erschliessungsfinanzierungsreglement und ist damit durch die Anschlussgebühren sichergestellt.

Ausführung

Die Ringwasserleitung muss vor dem Baubeginn der Hochbauten, das heisst zwischen Sommer und Herbst 2014, erstellt werden.

Antrag:

Für die Erstellung einer Wasserleitung in der Kreuzackerstrasse Ost sei ein Verpflichtungskredit über CHF 470'000.00 zu genehmigen.

Gemeindeammann Valentin Schmid

In der Zone WGK, zwischen der Landstrasse und der Industriestrasse, unterhalb des Motels, stehen seit ein paar Wochen die Baugespanne. Die Baugesuche wurden eingereicht. Damit dieses Gebiet überbaut werden kann, muss es erschlossen werden. Vor einem Jahr hat die Einwohnergemeindeversammlung bereits einen Kredit für die abwassertechnische Erschliessung des genannten Gebietes genehmigt. Die strassentechnische Erschliessung erfolgt durch die private Bauherrschaft. Das Baugebiet Kreuzacker ist durch die Wasserversorgung Spreitenbach noch nicht erschlossen. Auf der Seite Industriestrasse ist die bestehende Wasserleitung durchgehend und auf der Südseite befindet sich das Ende der Wasserleitung in der Landstrasse Höhe der Skoda-Garage. Das GWP (Generelle Wasserversorgungsprojekt) sieht vor, das Netz in

der Landstrasse zu erweitern und mit den Leitungen in der Geeracherstrasse und der Industriestrasse eine Ringleitung zu erstellen. Somit kann eine gute Versorgungssicherheit und eine weiterhin gute Wasserqualität erreicht werden.

Das ganze Projekt kostet CHF 470'000.00. Die Finanzierung erfolgt gemäss Erschliessungsfinanzierungsreglement und ist damit zu 100 % durch die Anschlussgebühren gedeckt.

Die GPK hat auch dieses Geschäft geprüft; sie verzichtet auf eine Stellungnahme und unterstützt den gemeinderätlichen Antrag.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Dafür:	Grosse Mehrheit
Dagegen:	Keine Gegenstimmen

11. Information über Gebundene Ausgaben

Bericht des Gemeinderates

a) Gebundene Ausgaben, Grundsatz

So genannt Gebundene Ausgaben sind Ausgaben, für welche die Gemeinde aufgrund rechtlicher Grundlagen zwingend aufzukommen hat. Die Gemeinde kann folglich solche Aufwendungen weder befürworten noch ablehnen.

b) Halbanschluss A1, „Kreditabrechnung“

Es handelt sich im vorliegenden Fall um ein Strassenbauwerk, das im Eigentum des Kantons Aargau und der Schweizer Eidgenossenschaft liegt.

Kredit Regierungsrat v. 02.10.2006, Ant. Spreitenbach	CHF	3'919'576.33
effektive Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung	CHF	<u>3'798'081.95</u>

Kreditunterschreitung	CHF	121'494.38
------------------------------	------------	-------------------

Da die vorstehende Ausgabe unter dem Titel der Gebundenen Ausgabe läuft, kann die Gemeindeversammlung von den auf die Gemeinde entfallenden Kosten nur Kenntnis nehmen. Eine Abstimmung erfolgt nicht.

c) Ersatz Grabäckerbrücke (Kantonsstrasse)

Die Landstrasse und damit auch das Brückenbauwerk „Grabäckerbrücke“ sind im Eigentum des Kantons Aargau. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU), Aarau, hat 2007 im Rahmen einer Hauptinspektion festgestellt, dass die Brücke Landstrasse K274, die über die Grabäckerstrasse führt, in den nächsten Jahren ersetzt werden müsse. Die Projektierung des Ersatzbauwerkes wurde kantonsseitig anfangs des Jahres 2010 veranlasst und die Gemeinde Spreitenbach bezüglich Ausbaustandards eingebunden.

Das definitive Strassenprojekt wurde vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 13. Mai 2013 mit Protokollauszug Nr. 407 in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen. Die Projektgenehmigung und der Globalkreditbeschluss erfolgten am 4. Juni 2013 durch das BVU. In der Zeit vom 30. September bis 29. Oktober 2013 wurde das Projekt öffentlich aufgelegt. Da diesbezüglich keine Einwendungen eingegangen sind, hat der Regierungsrat des Kantons Aargau das Projekt mit entsprechendem Kostenrahmen an der Sitzung vom 12. Februar 2014 gutgeheissen.

Die Gemeinde muss gemäss Dekret über den Bau, den Unterhalt und die Kostenverteilung bei Kantonsstrassen (Kantonsstrassendekret) an die Aufwendungen im Innerortsbereich einen Beitrag leisten, der aufgrund der Steuerperiode 2010/2011 für Spreitenbach 57 % beträgt.

Kostenzusammenstellung Gesamtprojekt

Kostenvoranschlag	CHF	2'782'000.00
Kreditrisiko	CHF	<u>278'000.00</u>
Projektkosten total	CHF	3'060'000.00
Davon zu Lasten Kanton Aargau (43 %)	CHF	1'315'800.00
Davon zu Lasten Gemeinde Spreitenbach (57 %)	CHF	1'744'200.00

Da die vorstehende Ausgabe unter dem Titel der Gebundenen Ausgabe läuft, kann die Gemeindeversammlung von den auf die Gemeinde entfallenden Kosten nur Kenntnis nehmen. Eine Abstimmung erfolgt nicht.

d) Sanierung Sandäckerbrücke und Passerelle Zinggacher

Aufgrund eines Vertrages vom 18. März 1976 zwischen der SBB, dem Kanton Aargau und der Einwohnergemeinde Spreitenbach befinden sich diese Brückenbauwerke im Eigentum der Gemeinde Spreitenbach. Die Gemeinde ist aber nur für den Unterhalt der Beläge und Randsteine verantwortlich. Für die restlichen Brückenkonstruktionen sind die SBB und das ASTRA (bisher Kanton Aargau) unterhaltspflichtig.

Die vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU), Aarau, 2007 veranlasste Untersuchung des Brückenbauwerks Sandäcker (Objekt 527) und der Passerelle Zinggacher (Objekt 526), haben den schadhaften Zustand der Bauwerke und den dringenden Instandsetzungsbedarf bestätigt. 2007 ist vereinbart worden, dass die SBB die Federführung bei der Projektierung und Ausführung der Instandsetzung der beiden Bauwerke übernehmen. Es ist naheliegend, dass mit der Instandsetzung der Brückenkonstruktion auch der Belag und die Randsteine saniert werden müssen. Es ist folglich ebenfalls von einer vertragsrechtlichen Gebundenen Ausgabe auszugehen.

Die SBB initiierte dieses Projekt im Jahre 2013 und die Gemeinde unterzeichnete auf Basis der Verträge aus dem Jahre 1976 jeweils eine Nutzungsvereinbarung für die weiteren Schritte. Die Sanierungen der Strassenüberführung Sandäcker und auch der Passerelle Zinggacher werden seit anfangs Jahr 2014 umgesetzt.

Kosten (+/- 20 %, exkl. MwSt.), basierend auf Vorprojekt vom 15. März 2013, und gelten für beide Objekte (Strassenüberführung Sandäcker und Passerelle Zinggacher):

Projektkosten total	CHF	9'500'000.00
Davon Projektkostenanteil SBB	CHF	6'880'000.00
Davon Projektkostenanteil ASTRA	CHF	1'316'000.00
Davon Projektkostenanteil Gemeinde Spreitenbach	CHF	1'304'000.00

Aufgliederung Kosten Gemeinde

Vorprojekt	CHF	0.00
Planung	CHF	19'000.00
Beläge	CHF	1'189'000.00
Signalisationen	CHF	10'000.00
Bauleitungs- und Nebenkosten	CHF	<u>86'000.00</u>
Total	CHF	1'304'000.00

Da die vorstehende Ausgabe unter dem Titel der Gebundenen Ausgabe läuft, kann die Gemeindeversammlung von den auf die Gemeinde entfallenden Kosten nur Kenntnis nehmen. Eine Abstimmung erfolgt nicht.

Antrag:

Von den vorstehenden Ausführungen über die Gebundenen Ausgaben sei Kenntnis zu nehmen.

Gemeindeammann Valentin Schmid

Es gibt immer wieder Ausgaben, auf die die Gemeinde keinen Einfluss hat. Es handelt sich dabei um *Gebundene Ausgaben*. Mit diesem Traktandum wollen wir Sie informieren, welche Geschäfte zurzeit anstehen und diese Ihnen zur Kenntnis bringen.

So genannt *Gebundene Ausgaben* sind Ausgaben, für welche die Gemeinde aufgrund rechtlicher Grundlagen zwingend aufzukommen hat. Die Gemeinde kann folglich solche Aufwendungen weder befürworten noch ablehnen.

Heute möchten wir Sie über drei Projekte informieren:

Halbanschluss A1, „Kreditabrechnung“

Es handelt sich im vorliegenden Fall um ein Strassenbauwerk, das im Eigentum des Kantons Aargau und der Schweizer Eidgenossenschaft liegt. *Es wird auf die Kostenaufstellung in der Botschaft zur Gemeindeversammlung verwiesen unter Nennung der jeweiligen Daten.*

Die Gelder sind ausgegeben und abgerechnet. Wir möchten Sie damit nur über den Abschluss dieses Projektes informieren.

Ersatz Grabäckerbrücke (Kantonsstrasse)

Die Landstrasse und damit auch das Brückenbauwerk „Grabäckerbrücke“ sind im Eigentum des Kantons Aargau. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU), Aarau, hat 2007 im Rahmen einer Hauptinspektion festgestellt, dass die Brücke in den nächsten Jahren ersetzt werden müsse.

Die Projektierung des Ersatzbauwerkes wurde kantonsseitig anfangs des Jahres 2010 veranlasst und die Gemeinde Spreitenbach bezüglich Ausbaustandards eingebunden. Das definitive Strassenprojekt wurde vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung im Mai 2013 in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen. Im Oktober 2013 lag das Projekt öffentlich auf. Es gab keine Einsprachen. Der Regierungsrat hat das Projekt mit dem entsprechenden Kostenrahmen gutgeheissen.

Die Gemeinde muss gemäss Dekret über den Bau, den Unterhalt und die Kostenverteilung bei Kantonsstrassen (Kantonsstrassendekret) an die Aufwendungen einen Anteil von 57 % übernehmen.

Es wird auf die Kostenaufstellung in der Botschaft zur Gemeindeversammlung verwiesen unter Nennung der jeweiligen Daten.

Sanierung Sandäckerbrücke und Passerelle Zinggacher

Mit dem Bau des Rangierbahnhofes verschwanden die Flurwege und Strassen ins "Härdli". Diese wurden durch 3 Brücken ersetzt, nämlich die Furttalbrücke, die Passerelle Zinggacher und die Sandäckerbrücke.

Aufgrund eines Vertrages aus dem Jahre 1976 zwischen der SBB, dem Kanton Aargau und der Einwohnergemeinde Spreitenbach befinden sich diese Brückenbauwerke im Eigentum der Gemeinde Spreitenbach. Die Gemeinde ist aber nur für den Unterhalt der Beläge und Randsteine verantwortlich. Für die restlichen Brückenkonstruktionen sind die SBB und das ASTRA (bisher Kanton Aargau) unterhaltspflichtig.

Die Bauwerke sind in schadhafte Zustand und müssen in Stand gesetzt werden. Es ist nötig, dass mit der Instandsetzung der Brückenkonstruktion auch der Belag und die Randsteine saniert werden.

Die SBB initiierte dieses Projekt im Jahre 2013 und die Gemeinde unterzeichnete auf Basis der Verträge aus dem Jahre 1976 jeweils eine Nutzungsvereinbarung für die weiteren Schritte. Die Sanierungen der Strassenüberführung Sandäcker und auch der Passerelle Zinggacher werden seit anfangs Jahr 2014 umgesetzt.

Es wird auf die Kostenaufstellung in der Botschaft zur Gemeindeversammlung verwiesen unter Nennung der jeweiligen Daten.

Die vorstehenden Kosten und Ausgaben fallen unter den Titel der *Gebundenen Ausgaben*.

Herr Guido Weber, Präsident der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat die genannten Projekte ausführlich und intensiv mit Gemeindeammann Valentin Schmid und Bauverwalter Oliver Lovisetto diskutiert. Die *Gebundenen Ausgaben* sind ein unschöner Teil der Gesetzgebung sowie der Verträge mit den SBB. Die GPK ist der Meinung, dass solche Verpflichtungen nach bekannt werden sofort zwingend ins Budget aufzunehmen sind.

Gemeindeammann Valentin Schmid

Es ist auch dem Gemeinderat ein Anliegen, die Projekte und Kosten offen dem Souverän auszuweisen. Wir werden versuchen, wenn Projekte dieser Natur zeitgerecht eintreffen, diese jeweils auch in die Investitionsrechnung aufzunehmen und dort frühzeitig auszuweisen. Ich weise weiter darauf hin, dass diese Investitionen jeweils auch im Finanzplan aufgeführt worden sind. Sie sind jedoch nie ins Budget bzw. in die Investitionsrechnung übernommen worden. Das hat aber auf die jeweilige Gesamtrechnung keinen Einfluss, da es, wie erwähnt, *Gebundene Ausgaben* sind.

Keine weiteren Wortmeldungen.

12. Verschiedenes

Gemeindeammann Valentin Schmid

Es kann noch auf verschiedene Daten hingewiesen werden:

- 1.8.2014 Bundesfeier im üblichen Rahmen mit dem traditionellen Anlass vor dem Gemeindehaus, vormittags; und dem Volksfest ab 17.00 Uhr auf der Ziegelei
- 9.8.2014 Neophytenbekämpfungstag als Information über invasive, das heisst eingewanderte, Pflanzen und wie man diese richtig ausmerzt.
- 18.10.2014 Feuerwehrhauptübung
- 31.10.2014 Politapéro
- 02.12.2014 Einwohnergemeindeversammlung

Frau Dora Heggli

Denjenigen, welche in letzter Zeit die Heiterbergstrasse befahren oder bewandert haben, dürfte sicher aufgefallen sein, dass diese Strasse in einem sehr schlechten Zustand ist. Schlaglöcher wurden zum Teil nur mit Kies ausgefüllt. Die Füllmasse war nach zwei bis drei Tagen nicht mehr vorhanden. Früher hat die Gemeinde systematisch den Unterhalt an der Heitersbergstrasse, Abschnitt für Abschnitt, vorgenommen. Aber jetzt geht offenbar gar nichts mehr. Wie ist der Planungsstand der Sanierungsarbeiten?

Gemeindeammann Valentin Schmid

Die Heitersbergstrasse ist effektiv in einem sehr schlechten Zustand. Das ist dem Gemeinderat bewusst. Wir haben für das laufende Jahr einen Planungskredit für die Sanierung der Strasse im Voranschlag. Dieser soll in der Folge die möglichen Sanierungsmassnahmen aufzeigen. Die Heitersbergstrasse ist mehrere Kilometer lang. Für die Totalsanierung bedarf es voraussichtlich sehr grosser Investitionen in Millionenhöhe. Derzeit laufen die nötigen Abklärungen. Was jetzt schon gesagt werden kann, ist das Folgende: Die Strasse hat sich an verschiedenen Stellen gesenkt. Es ist nicht möglich, über den gesamten Strassenverlauf nur einen neuen Deckbelag anzubringen. Es müssten teilweise Kunstbauwerke, wie Abstützungen, Bachunterführungen etc. zur Sicherung der Strasse erstellt werden. Diese absehbaren Arbeiten bedingen ein gutes Projekt. Weiter laufen Zusatzabklärungen, ob und wie vorerst eine Minimalinstandstellung erfolgen kann, damit die Strasse bis zum Zeitpunkt der effektiven Sanierung noch befahren werden kann. Wie gesagt: Die Sanierung kann sich über mehrere Jahre erstrecken und wird möglicherweise dann auch etappiert. Sobald wir konkret mehr wissen, werden wir darüber informieren.

Herr Paul Berner

Ich wohne im Osten von Spreitenbach. Es sind Kinder gekommen, um für eine Sammelaktion für Bedürftige zu sammeln. Dann kamen weitere Kinder wiederum mit einer Sammelaktion. Ich habe dann begonnen, die Anfragen zu zählen. Bei 30 Anfragen habe ich dann aufgehört. Ich habe dann ein Kind gefragt, wie das mit der Aktion aussehe. Da habe ich die Antwort erhalten: Wir müssen für die Schule die Sammelaktion durchführen. Ich frage darum: Müssen die Kinder für solche Aktionen gezwungen werden?

Gemeindeammann Valentin Schmid

Ich gehe davon aus, dass es bei der Aktion um den so genannten Hungermarsch geht. Die läuft unter der Organisation der Schule.

Herr Hannes Schwarz

Ich bin Mitglied der Schulleitung an der Schule Spreitenbach. Es handelt sich um das Projekt Hungermarsch, welches heute „Marsch für eine gerechtere Welt“ heisst. Dieses ist durch die Gruppe 3. Welt, Spreitenbach, aufgezogen worden. Da haben Leute auch der Schule, der Kirche und weitere Interessierte mitgewirkt. Diese sind mittlerweile nicht mehr aktiv. Neu wird das Projekt von einer jungen Schülergruppe betreut. Es wurden dabei etwas über CHF 10'000.00 gesammelt. Wo gesammelt werden darf und wo besser nicht, ist nicht bestimmbar. Zudem steht es den angefragten Personen offen, bei einer entsprechenden Anfrage auch einmal nein zu sagen und zu erläutern, dass für diese Aktion schon andere Kinder um einen Beitrag ersucht hätten. Ich finde es toll, dass die Jugendlichen über CHF 10'000.00 für einen guten Zweck gesammelt haben.

Keine weiteren Wortmeldungen

Gemeindeammann Valentin Schmid

Ich möchte mich bei Ihnen herzlich bedanken für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und wünsche schöne Sommerferien sowie gute Erholung.

Der Gemeinderat lädt Sie nun zum Apéro ein. Der Apéro wird in diesem Jahr serviert von den beiden Vereinen Acris und Tischtennisclub Spreitenbach. An diese geht mein Dank für den Einsatz.

Damit wird die Gemeindeversammlung geschlossen.

Applaus

Schluss der Versammlung: 21.25 Uhr

Für getreues Protokoll zeichnen:

JM

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber